



Stralendorfer Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen,
Klein Rogahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülow

Nr. 7/15. Jahrgang • 27. Juli 2011

„Immer wieder sonntags!“



*Zeitungen, Brötchen
und ein Blumenparadies*

Mehr über Hahnenfußgewächse und einen Lebenstraum lesen Sie ab Seite 4.

Foto: Aurich

Anzeigen



Ihr offizieller Umrüster auf
Flüssig- und Erdgasantrieb
0385/6470723 • www.autoassmann.de



TÜV NORD Hauptuntersuchung

Für alle eine runde Sache.

Unsere Öffnungszeiten von März
bis einschl. Oktober:

Mo. – Do.: 08.00 – 16.00 Uhr
Fr.: 08.00 – 16.00 Uhr
Sa.: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittagspause 12.30 – 13.00 Uhr

TÜV-STATION Schwerin
(im Autodreieck Lankow)
Bremsweg 14
Tel.: 0385 478 23 03
www.tuev-nord.de





Amtliche Bekanntmachungen & Bürgerinformationen
Seiten 6, 7, 10, 11, 18, 19, 20, 21



Küssen verboten?
Senioren besuchten am Kusstag
Grabower Schau(m)manufaktur
Seite 8



Die Sorgen eines Vaters
Der Rechtstipp für Juli 2011
Seite 22



Warnung vor verliebten Rehen
Hinweise für Autofahrer
in der Region
Seite 22

Neues Doppel sorgt für Aufwind
MSV-Pampow
verstärkt Führungsspitze
Seite 24



Veranstaltungstipps für August 2011
Seiten 12, 13 und 17

Ihre Ansprechpartner vor Ort

Redaktion:

Amt Stralendorf
Martin Reiners
Tel. 0 38 69/76 00 29
Fax: 0 38 69/76 00 60
reiners@amt-stralendorf.de

Anzeigenberatung:

delego Verlag D. Lüth
Reinhard Eschrich
Tel. 03 85/48 56 30
Handy: 01 71/7 40 65 35
delego.lueth@t-online.de

Redaktionsschluss: 31. August 2011
Anzeigenschluss: 22. August 2011
Nächste Ausgabe: 17. August 2011

Aus den Gemeinden

Lückenschluss im Radwegenetz



Warsaw. Auch wenn es vielleicht so aussieht, aber es sollte kein Schutzwall gegen mögliche Wassermassen bei Starkregen in diesem Sommer werden. Nein, am 27. Juni 2011 strahlte die Sonne über Warsaw. Es war sogar so warm, dass Verkehrsminister Volker Schlömann an diesem Tag auf seine Krawatte verzichtete. Es war der symbolische erste Spatenstich für eines der wichtigsten Verkehrsprojekte des Landes MV im Landkreis LWL, zu dem sich allerlei Politprominenz am Straßenrand einstellte. Neben Volker Schlömann griffen auch der Ludwigscluster Vizelandrat Wolfgang Schmülling, Staatssekretärin Dr. Margret Seemann, Warsaws Bürgermeisterin Gisela Buller sowie der Stralendorfer LVB Peter Lischtschenko zum Spaten. Dieser Tage entsteht auf einer Länge von 6,1 Kilometern entlang der B 321 ein neuer Radweg, von Sandkrug über Warsaw bis nach Pampow. Der Bund finanziert den Löwenan-

teil der Bausumme von insgesamt rund 640.000 Euro. Errichtet wird die neue Radlerroute am rechten Fahrbahnrand in Richtung Warsaw. Die Gemeinde selbst erneuert zugleich die Straßenbeleuchtung an gleicher Stelle im Dorf. Die Gemeinde Pampow wird das Anschlussstück vom jetzigen Radweg an die B 321 errichten und finanzieren. Fast 11.000 Fahrzeuge donnern täglich über die Bundesstraße, gefährlich lebte, wer sich bis dato dennoch per Fahrrad auf diesen Straßenabschnitt wagte. Umso erfreulicher ist, dass nun bald das Radfahren von Pampow bis Hagenow und zurück ein Stück sicherer wird. Die neue Trasse soll Ende 2011 fertiggestellt und dann freigegeben werden. Zur Einweihung werden die Radfahrer dann sicher Schneeketten anlegen müssen.

Text: Reiners/Foto: Jefe!

Wohnungsmarkt

Die Gemeinde Pampow

bietet folgende Wohnungen zur Vermietung an:

Gut renovierte 3- Wohnung in Pampow Am Kegel 4 ; 1. OG/re. Kü.;möbliert, Di; Bad (Dusche)+ Stellpl.; 51,1 m² 310,00 EUR/Kalt; 120 EUR/NK ; 620 ,00 Kautio

Zweiraumwohnung in Pampow Steinweg 1 ; EG/Mitte; Kü.;Di.; Bad (Wanne); 46,20 m² 263,00 EUR/Kalt; 77,00 EUR/ NK ; Kautio: 530,00EUR.

Vierraumwohnung in Pampow Steinweg 1 ; EG/li. Kü.; Di.; Bad (Dusche); 71,2 m² 390,00EUR./Kalt; 115,00EUR/NK ; Kautio 800,00 EUR;

Kontakt: Hausverwaltung Rolf Schmidt Tel. 03865 - 4058 auch AB oder Handy:0172 - 1971629

2-Raum-Wohnung in Stralendorf

2-Zi. ca. 52 m² Wfl., Hochpat. ,V-Bad, Kü inkl. EBK, KM: 250 € + NK+Kaut. ,courtagefrei zu verm.

Kontakt: Global Hausverwaltung: 0385 / 55 76 90

„Jugendtreff bleibt vorerst geschlossen“

Liebe Einwohnerinnen,
liebe Einwohner der Gemeinde
Stralendorf,

der Sommer ist da, die Schüler haben ihren letzten Schultag hinter sich gebracht und genießen ihre wohlverdienten Ferien und auch viele von uns Erwachsenen versuchen, ein paar Tage Urlaub zu bekommen, um das schöne Wetter und unser schönes Land zu genießen oder auch für ein paar Tage die Koffer zu packen und zu verreisen.



Bevor wir als Gemeindevertretung ein paar Wochen „Sommerpause“ einlegen können, hatten wir uns noch mit einem schergewichtigen Thema zu befassen, der Zukunft unseres Jugendtreffs.

Seit über einem halben Jahr haben wir in verschiedenen Sitzungen von Sozial- und Hauptausschuss über eine Verbesserung der Auslastung des Jugendtreffs diskutiert, Ideen geäußert und Vorschläge eingebracht. Auch eine gemeinsame Veranstaltung, zu der neben den Gemeindevertretern die Jugendlichen, deren Eltern, die Schulsozialarbeiterin Frau Kessin, Vertreterinnen des Hortes und der Amtsverwaltung eingeladen waren, zeigte sehr wenig Resonanz bei den eigentlich Betroffenen.

Im Ergebnis waren sich die Abgeordneten der Gemeindevertretung Stralendorf dann auf ihrer Sitzung am 16.06.2011 einig, dass für die Weiterführung des Jugendtreffs in der bisherigen Form keine weiteren Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Seit 01.07.2011 ist daher unser Jugendtreff vorerst geschlossen.

Unser Dorf- und Sportfest war für alle, die als aktive Sportler oder als Zuschauer gekommen waren, wieder ein großer Erfolg. Gefreut haben sich Veranstalter und Publikum, dass es wieder Fußball zu sehen gab. Daneben gab es viele schon bekannte Angebote bei Sport und Spiel. Gespannt waren alle, als sich nach der Musikschule Fröhlich und der Stralendorfer Schülerband „Lost Village“ drei Jazz- Damen auf die Bühne begaben.

Eventuelle Bedenken waren schnell verflogen, es wurde bei Dixiland, Samba, Swing und Co. kräftig mitgeklatscht und zur Freude der Musikerinnen sogar getanzt.

Auf diesem Weg wieder ein großes Dankeschön an das Festkomitee unter der Leitung von Ralf Dombrowski, das wieder mit großen Engagement diese Veranstaltung vorbereitet hat.

Beim Dauerthema DSL in Stralendorf gibt es ein wenig Bewegung. Die LTE- Versorgung soll es nun ab August 2011 geben, wer also demnächst mit dem Gedanken spielt, sich einen leistungsfähigen Internetzugang zuzulegen, sollte bis dahin warten. Jetzt schon gibt es einen neuen Anbieter, der ebenfalls funkbasiert ein 6000 DSL in Stralendorf anbietet. Weitere Informationen kann man hier unter www.loft.dsl.de erhalten.

Im Rahmen der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde wurde u. a. über die Sauberkeit und Ordnung in unserem Dorf gesprochen. Wir werden mit der Dienstleistungsfirma, die unsere Grünflächen mäht, sprechen, ob die Intervalle der Pflegetermine kürzer gefasst werden können. Unabhängig davon möchte ich darauf hinweisen, dass jeder Grundstücksbesitzer gemäß der gültigen Satzung über die Straßenreinigung für die Reinigung der Straßen und Gehwege entlang seines Grundstückes verantwortlich ist. Hüfthohe Rapspflanzen an den Straßenborden gehören einfach nicht ins Straßenbild.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien einen schönen Sommer mit etwas Zeit für Erholung und Entspannung.

Ihr
Helmut Richter
Bürgermeister

Stralendorf ist „sportlichste Schule des Landkreises Ludwigslust“

Stralendorf. Die sportlichste Schule des Landkreises Ludwigslust ist das Gymnasiale Schulzentrum „Felix Stillfried“ Stralendorf. Am letzten Schultag des Jahres überreichte Schulsportberater Thilo Kreimer, der gemeinsam mit seinem Kollegen Torsten Hyzy die Idee zu dieser erstmals vergebenen Auszeichnung hatte, den Wanderpokal an Schulleiter Maik Pegel. Wie Kreimer erläuterte, seien in die

und Jugendlichen gekümmert hätten. „Meine Hoffnung ist, dass sich künftig noch mehr Schulen beteiligen. Und wir wollen Schülerinnen und Schüler motivieren, mehr Sport zu treiben“. Zudem biete der sportliche Wettstreit vielfältige Gelegenheiten zu sozialen Kontakten, und auch sonst eher nicht so lernstarke Schüler würden auf diese Weise Anerkennung und Stolz auf ihre Leistungen erfahren.



Wertung sowohl die Teilnahme an den Kreisfinals im Rahmen des Bundeswettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ als auch eigene Schulsportveranstaltungen eingeflossen. Ein großes Dankeschön für die Unterstützung richtete der Schulsportberater an den Landkreis, an die verschiedenen Schulträger und Schulen sowie an viele Lehrerkolleginnen und Lehrerkollegen, die sich sehr engagiert um die Vorbereitung der Wettkämpfe und um die Betreuung der Kinder

An dem landesweit und möglicherweise auch bundesweit einmaligen Pilotprojekt um die „sportlichste Schule des Landkreises Ludwigslust“ hatten sich bereits zur Premiere 17 weiterführende Schulen aus der Region beteiligt. Den Sieg der Stralendorfer führte Thilo Kreimer nicht zuletzt auf die kürzlich erfolgreich abgeschlossene Fusion der Schulen aus Pampow und Stralendorf zurück.

Text & Foto: Seidel

Heimatbild



Schreihs am Morgen:
Eine Jungschwalbe beim morgendlichen Weckruf

Foto: Jeßel

Immer wieder sonntags

Zeitungen, Brötchen und ein Blumenparadies

Stralendorf. Sie ist Gärtnerin, Floristin und Geschäftsinhaberin im Ort. Vor wenigen Tagen traf ich Stralendorfs Blumenfee Simone Lorenz in ihrem Geschäft in der Dorfstraße. Mit diesem Artikel möchte ihr das Amtsblatt nachträglich zum 15-jährigen Firmenjubiläum gratulieren. Meine erste Frage war die nach ihrem Werdegang und wie es sie nach Stralendorf verschlug. „Nun, ich wollte schon zu DDR-Zeiten ‚Blumenbinderin‘ werden. Doch ich bekam keine Stelle. Da ich vom Dorf kam, sollte ich in die LPG gehen. Daraufhin bin ich Gärtnerin geworden.“ Als die gelernte Gärtnerin 1990 arbeitslos wurde, qualifizierte sie sich zunächst zur Floristin und wagte danach den Sprung in die Selbstständigkeit. „Das ging damals ganz schnell, ohne große Bürokratie, aber auch ohne Fördermittel. Nach drei Wochen eröffnete ich bereits mein erstes Geschäft und stand plötzlich auf eigenen Beinen.“ Anfangs hatte sie einen kleinen Laden in der Pampower Straße neben dem Schlachter, danach in der Schweriner Straße, wo sich auch mal ein Friseur und eine Bäckerei befanden. Doch das war nicht zentral genug, um möglichst viele Kunden zu erreichen.

„Mein Herz schlägt für Hahnenfußgewächse“

Ich wollte von der lebenslustigen Frau wissen, ob sie vielleicht eine Lieblingsblume habe, und erhielt folgende überraschende Antwort: „Ich mag fast alle Blumen. Besonders toll finde ich die Blütenform sowie die Farbenvielfalt der Akeleien. Rhododendren mag ich dagegen gar nicht.“ Nach einer Pause fügte sie dann hinzu: „Da wir zu Hause einen 1750 m² großen Garten haben, bot es sich natürlich an, mehrere Blumeninseln anzulegen, die einen erfreuen, wenn man vom Fenster oder von der Terrasse aus auf sie schaut. Auch meine Tochter mag, schelmisch betont, – wie alle Mädchen – Blumen.“



Ein Lächeln für jeden Kunden

Seit 2003 betreibt sie nun ihr Geschäft in der Dorfstraße direkt im Dorfzentrum – „Blumenparadies & Co“. Lächelnd erklärte sie mir aber sofort: „Co steht jedoch nicht für einen Compagnon, einen Mitinhaber, sondern für die Sachen, die ich in meinem Geschäft zusätzlich anbiete, denn vom Blumenverkauf allein kann ich nicht leben.“ So bietet sie seit 2003 auch Brot, Brötchen und verschiedene Kuchen an, die sie vor Ort frisch in ihrem Backautomaten herstellt. Nach und nach hat sie auch ihr kleines Lebensmittelsortiment weiter ausgebaut. Daneben gibt es in ihrem Laden eine Postannahmestelle. Weiter kann man bei ihr Eis, Geschenke, Zeitschriften, Glückwunschkarten und Ähnliches erwerben. „Nur wenn man eigene Ideen entwickelt, geht es voran. Außerdem bemühe ich mich, den Kunden gegenüber immer ein Lächeln zu zeigen und jeden Tag eine gute Tat zu vollbringen.“ Diese Worte nehme ich der engagierten Christin, die seit ihrem 18. Lebensjahr im Kirchenvorstand mitarbeitet, gern ab.



Glitzernde Kugeln setzen Akzente im Garten der Familie Lorenz

Nun wollte ich etwas zur Arbeitsweise des Kirchenvorstandes wissen, der jetzt offiziell Kirchengemeinderat heißt, und bekam detaillierte Auskunft. „Genauso, wie ein Bürgermeister nicht alleine entscheiden darf, sondern Gemeindevertreter zur Seite hat, so muss man sich einen Kirchengemeinderat vorstellen. Der Pastor darf auch nicht alleine entscheiden, also sind wir dann vor Ort. In der Regel treffen wir 5 Mitglieder uns fast jeden Monat mit Pastor Wielepp einmal in der Kirche. Dann geht es um das Einebnen von Grabstellen, um die Organisation von Veranstaltungen, um Baumaßnahmen, um nur einiges zu nennen.“

Vergessene Lektüre & Ein Auftrag aus Amerika

Der seltsamste Service, von dem sie mir berichtete, sorgt noch heute für ein Schmunzeln bei Frau Lorenz. Ein Kunde aus Amerika bestellte bei ihr Blumen, die sie nach Dämmerung auszuliefern hatte. Wiederholt kümmerte sie sich auch um Blumenschmuck, z. B. für Hochzeiten oder Trauerfeiern sowie schon zweimal für „Jugend forscht“ bei der WEMAG. Meine Frage nach unzufriedenen Kunden beantwortete sie mir sehr diplomatisch: „Da haben wir immer eine gütliche Regelung gefunden.“

Ob Kunden auch mal etwas liegen lassen würden, wollte ich wissen. Da schmunzelte sie ebenfalls und sagte: „Ja, öfter sogar. Einige vergessen gern mal ihre Zeitungen.“

Frau Lorenz bedauert, dass sie wegen ihrem Geschäft nicht an den plattdeutschen Abenden in der Amts-scheune teilnehmen kann: „Meine Eltern sprachen mit mir nur hochdeutsch, obwohl sie auch platt konnten, aber meine Oma gebrauchte immer die niederdeutsche Sprache, sodass auch ich sie wenigstens verstehen kann. Es ist eine so schöne und ausdrucksvolle Sprache.“

Ein Lebenstraum steht in Rogahn

Wie viele Leser des Amtsblattes sicher wissen, ist der Vater von Simone Lorenz, die mit Mädchennamen Klerch hieß, gebürtiger Rogahner. Ihre Mutter dagegen wurde in Stralendorf geboren, nämlich im Haus der Familie Dahl, also direkt gegenüber von ihrem jetzigen Laden; aber sie wuchs in Rogahn auf. „Das Elternhaus von meinem Vater ist das etwa 300 Jahre alte, reetgedeckte Haus an der Hauptstraße in Groß Rogahn, das leider jetzt zerfallen ist. Es war das älteste dieser Art in ganz Mecklenburg-Vorpommern.“ Und dann verriet sie mir, dass es mal ihr Traum war, dieses Haus wiederaufzubauen, um dort Eis, Kaffee und selbst gebackenen Kuchen neben einem Streichelzoo anzubieten. „Das hätte sicher Familien und auch Radfahrer – vielleicht sogar aus dem nahen Schwerin – angelockt. Doch da ich nicht Lotto spiele, kann ich mir diesen Traum nicht leisten.“

Nicht unerwähnt bleiben soll ihre Mitgliedschaft im Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Rogahn. Ihr Mann arbeitet als Jugendwart in der



Florales Paradies: Eine große Farbenpracht erwartet jeden, der den Laden der Blumenfee betritt



Mit blumigen Ideen bereicherte Simone Lorenz auch den Festumzug zum Dorfjubiläum 2009

FFW und die Tochter macht bereits seit 4 Jahren in der Floriangruppe der Jugendfeuerwehr mit. „Die Feuerwehr ist sozusagen das Hobby für die ganze Familie geworden, wo wir gemeinsam mit den anderen Kamerad(inn)en sowie deren Partnern und Kindern etwas unternehmen.“ Simone Lorenz verschweigt mir gegenüber aber auch nicht die Belastungen und den Stress, den die Selbstständigkeit mit sich bringt. „Manchmal wünschte ich mir, auch nur eine Angestellte im Büro zu sein. Es fängt beim Urlaub und den freien Wochenenden an. Die Angestellten haben fast jedes Wochenende frei und bekommen ihren Urlaub, weil er ihnen gesetzlich zusteht. Eigentlich macht mir die Arbeit schon Spaß, aber wir sind eben werktags schon ab 6.00 Uhr im Laden und sonntags um 6.30 Uhr, was doch ganz schön stressig sein kann.“ Damit hat sie sicher recht.

Wir wünschen der tatkräftigen Unternehmerin und Mutter einer 9-jährigen Tochter auch weiterhin alles Gute. Die Stralendorfer und auch viele Kraftfahrer aus anderen Orten sind froh und dankbar, dass Simone Lorenz nach dem Wegfall von Konsum und Ortsbäckerei ihre vielfältigen Leistungen im Ortskern der Gemeinde anbietet.

Text: Jürgen Aurich / Fotos: Detlef Dammann



Zwischen Mohlblumen und Mädchenauge: Wurden die Schuhe hier vielleicht absichtlich vergessen?

Dankeschön

Anlässlich unserer **Hochzeit**



am 1. Juli 2011 danken wir allen,
die unseren Hochzeitstag zu einem
unvergesslichen Erlebnis gemacht haben.

Yvonne & André Gerstädt mit Tom & Max

Stralendorf, im Juli 2011

Heiko Krause

Malerfachbetrieb



Gartenweg 5
19075 Pampow
Tel./Fax: 0 38 65/84 42 82
Mobil 01 72/3 91 54 04
Maler-HK@web.de

Malerarbeiten aller Art
Fußbodenbeläge
Fassadengestaltung
Verkauf von Farben
Steinimitate

NATURO  **BODENBELÄGE**[®]
einfach schöne Böden...

Das Korksystem

☞ Kork ☞ Sisal ☞ Teppich ☞ PVC ☞ Parkett
☞ Laminat ☞ Designbeläge ☞ Sonnenschutz



Naturo Bodenbeläge
Bürgermeister-Bade-Platz 2
19055 Schwerin

Tel.: 0385-561117
Fax: 0385-5572537
Mobil: 0172-9350798

info@naturo-schwerin.de

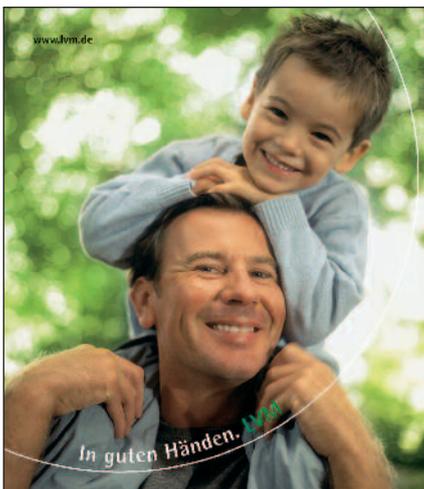
www.naturo-schwerin.de

Ihr Partner für
Versicherungen,
Vorsorge und
Vermögensplanung

Wir beraten Sie gern:

LVM-Servicebüro
Hartmut Mensing
Am Woltersmoor 22
19073 Wittenförden
Telefon 03856665666
Mobil 01718342843
info@mensing.lvm.de

LVM
VERSICHERUNG



In guten Händen.

MOHS

CATERING & PARTYGASTRONOMIE

MAIK MOHS

19073 STRALENDORF
DORFSTRASSE 31

TELEFON (03869) 780770
TELEFAX (03869) 780788
MOBIL (0174) 9921990
E-MAIL INFO@PARTY-MOHS.DE



WWW.PARTY-MOHS.DE

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die **Landtagswahl** am **4. September 2011**
Kreistagswahl
Landratswahl
und den **Bürgerentscheid über den Namen des Landkreises**

in den Gemeinden Dümmmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülow

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen und zum Bürgerentscheid über den Namen des Landkreises für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde:

Dümmmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülow

– wird in der Zeit vom 15. August 2011 bis 19. August 2011

– während der allgemeinen Öffnungszeiten:

am 15. August 2011 von 9:00 bis 14:00 Uhr,

am 16. August 2011 von 9:00 bis 19:00 Uhr,

am 18. August 2011 von 9:00 bis 18:00 Uhr und

am 19. August 2011 von 9:00 bis 12:00 Uhr

Ort der Einsichtnahme
Amt Stralendorf, Bürgerbüro, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf

für Wahlberechtigte/Abstimmungsberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede wahlberechtigte/abstimmungsberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte/abstimmungsberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Absatz 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis für die betreffende Wahl/für den Bürgerentscheid eingetragen ist oder für diese/diesen einen Wahlschein erhalten hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 19. August 2011 bis 12:00 Uhr,

den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses/Abstimmungsverzeichnisses bei der Gemeindegewahlbehörde schriftlich unter Angabe der Gründe stellen. Dabei sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift anzugeben. Der Antrag ist zu richten an

Anschrift der Dienststelle
Amt Stralendorf, Gemeindegewahlbehörde, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf

Er kann auch in der Dienststelle der Gemeindegewahlbehörde

Gebäude, Zimmer Nr.
Amt Stralendorf, Bürgerbüro

abgegeben oder mündlich zur Niederschrift gestellt werden.

3. Wahlberechtigte/Abstimmungsberechtigte, die im Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum

13. August 2011 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt/abstimmungsrechtlich zu sein, muss einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht/Abstimmungsrecht nicht ausüben kann.

4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Landtagswahl und für die Kommunalwahlen (einschließlich Bürgerentscheid) getrennt erteilt.

4.1 Wer **einen Wahlschein** für die Landtagswahl hat, kann an der Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises**

Nr. und Name
18 Ludwigslust II

oder durch Briefwahl teilnehmen.

4.2 Wer **einen Wahlschein** für die Kommunalwahlen hat, kann an der

- Kreistagswahl in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereichs**,
- Landratswahl durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk des Landkreises**,
- Bürgerentscheid über den Namen des Landkreises in einem **beliebigen Wahlbezirk des Landkreises**
- oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Wahlscheine zur Wahl des Landtages und für die Kommunalwahlen (einschließlich Bürgerentscheid) erhalten wahlberechtigte/abstimmungsberechtigte Personen auf Antrag.

5.1 Eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte/abstimmungsberechtigte Person erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich erhält sie die erforderlichen Unterlagen für die Briefwahl.

- a) für die Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern
 - einen **amtlichen weißen Stimmzettel des Wahlkreises**,
 - einen **amtlichen blauen Stimmzettelumschlag** und
 - einen **amtlichen roten Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindegewahlbehörde.

- b) für die Kommunalwahlen
 - einen **amtlichen Stimmzettel** für jede Wahl, für die sie wahlberechtigt ist,
 - einem **amtlichen Stimmzettel** für den Bürgerentscheid, wenn sie abstimmungsberechtigt ist,
 - einen **amtlichen grauen Stimmzettelumschlag** und
 - einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindegewahlbehörde.

5.2 Eine **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene** wahlberechtigte/abstimmungsberechtigte Person erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn sie nachweist, dass sie aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund

- a) die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

bis zum 19. August 2011 versäumt hat,

- b) ihr Recht auf Teilnahme an den Wahlen/der Abstimmung erst nach Ablauf der Antragsfrist auf Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung entstanden ist.

6.1 Wahlscheine können von **Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten, die in das Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind**, bis zum

2. September 2011 12.00 Uhr,

bei der Gemeindegewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch)

beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahrraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bis 15.00 Uhr, gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte/Abstimmungsberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. Buchstaben a und b angegebenen Gründen Wahlscheine noch am Wahltag bis 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert eine wahlberechtigte/abstimmungsberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, oder am Wahltag bis 15.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss den unterschriebenen Wahlscheinantrag oder eine **schriftliche Vollmacht** der vertretenen Person vorlegen (§ 19 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung).

6.2 Die Aushändigung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage des unterschriebenen Wahlscheinantrages oder einer schriftlichen Vollmacht der vertretenen Person zulässig. (§ 20 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung). Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die wählende/abstimmende Person den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Landtagswahl bzw. den Stimmzetteln der Kommunalwahlen (einschließlich dem Bürgerentscheid) und dem jeweils dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindegewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**.

Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Stralendorf, 15.07.2011

Die Gemeindegewahlbehörde
gez. Schröder

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Stralendorf
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Stralendorf

Betreff:
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.6 der Gemeinde Stralendorf für das Gebiet zwischen Gartenweg und Lindenweg in Stralendorf

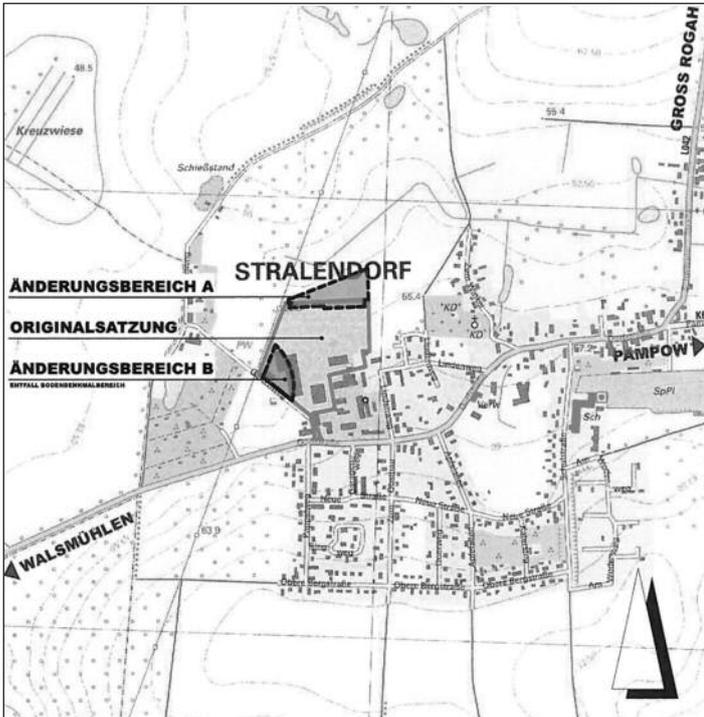
Hier:
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.6 der Gemeinde Stralendorf für das Gebiet zwischen Gartenweg und Lindenweg in Stralendorf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf hat am 28.04.2011 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.6 für das Gebiet zwischen Gartenweg und Lindenweg in Stralendorf und den Entwurf der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften (Festsetzungen auf der Grundlage der Landesbauordnung) gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im Übersichtsplan dargestellt und wird begrenzt durch

- im Norden – landwirtschaftliche Flächen
- im Osten – landwirtschaftliche und gewerbliche Flächen
- im Süden – gewerbliche und landwirtschaftliche Flächen
- im Westen – landwirtschaftliche Flächen

Übersichtsplan:



Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.6 und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde Stralendorf wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange; Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern zu den Themen Natur-/Artenschutz; Landkreis Ludwigslust zu den Themen Gesundheit, Immissionsschutz, Naturschutz/ Artenschutz, Gewässerschutz und Altlasten, Regen- und Schmutzwasser, Gewässer II. Ordnung; Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg zu den Themen Naturschutz und Landschaftspflege, Wasser und Boden, Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft; und umweltbezogener Informationen (Schalltechnische Untersuchung/ Schallimmissionsprognose, Eingriffs- und Ausgleichsbewertung, Gutachterliche Stellungnahme zur Erfassung der Fauna) liegen in der Zeit

**vom 04. August 2011 bis einschließlich 05. September 2011
im Amt Stralendorf, Dorfstraße 30 in 19073 Stralendorf – Bauamt –**

während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Stralendorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stralendorf, den 14.Juli 2011 (Siegel)

gez. Helmut Richter
Bürgermeister der Gemeinde Stralendorf

Satzung der Gemeinde Holthusen über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 539) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes – KAG M-V in der Fassung und Bekanntmachung vom 12. April 2005, (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen am 28.06.2011 folgende Friedhofsgebührensatzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Gebühren

Für den Erwerb des Nutzungsrechtes und zur Unterhaltung des Friedhofes in der Gemeinde Holthusen werden entsprechend der Friedhofsatzung Gebühren erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist:

- a) wer zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist,
- b) derjenige, der die Einrichtung des Friedhofes nutzt bzw. gewährte Nutzungsrechte oder Leistungen beantragt hat oder diese in Anspruch nimmt.
- c) mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner

§ 3

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- a) Die Gebühren entstehen mit der Inanspruchnahme der Leistung, in der Regel mit der Antragstellung.
- In den Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erbracht werden müssen, entstehen die Gebühren mit der Erbringung der Leistung.
- b) Die Gebühren werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4

Gebührensätze

A) Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechtes an Grabstätten

Reihengrabstätte, einzeln	400,00 €
Reihengrabstätte, doppelt	670,00 €
Urnengrabstätte bis zu 2 Urnen	150,00 €
Urnengrabstätte bis zu 4 Urnen	290,00 €
Zusätzliches Beisetzungsrecht bis zu 2 Urnen auf einer Grabstätte	270,00 €

B) Anonymes Gräberfeld

Urnenbeisetzung	180,00 €
-----------------	----------

C) Entgelt für Verlängerungen zu A) / 5 Jahre

Reihengrabstätte, einzeln	80,00 €
Reihengrabstätte, doppelt	140,00 €
Urnengrabstätte bis zu 2 Urnen	30,00 €
Urnengrabstätte bis zu 4 Urnen	60,00 €

D) Entgelt für A, B und C (Verwaltungsgebühr)

	10,00 €
--	---------

§ 5 Inkrafttreten

Die Friedhofsgebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die vorangegangene Entgeltordnung der Gemeinde Holthusen zur Friedhofsatzung vom 20.11.2007 außer Kraft.

Holthusen, den 28.06.2011

– Siegel –

Deichmann
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Gemeindevahlleiterin

Der Wahlausschuss des Amtes Stralendorf hat in seiner Sitzung am 12.07.2011 festgestellt, dass kein gültiger Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Holthusen am 04.09.2011 eingereicht wurde und gemäß § 67 Absatz 4 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes die Gemeindevertretung die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister wählt.

Stralendorf, 14.07.2011

gez. Schröder
Gemeindevahlleiterin

Küssen verboten?

Senioren besuchten am Kusstag Grabower Schau(m)manufaktur

Stralendorf. Im hohen Alter sollen Küsse etwas seltener sein, aber die Stralendorfer Seniorengruppe hatte einen genialen Einfall, diesem Trend entgegenzuwirken. Sie fuhren am 6. Juli nach Grabow und besichtigten die dortige Schau(m)manufaktur. Nach der Kaffeezeit gab es einen 20-minütigen humorvollen Vortrag über die Geschichte und die Gegenwart des expandierenden Traditionsunternehmens. Die Schaumküsse werden bereits in 40 europäische Länder exportiert, und bald wird eine eigene Produktionsstätte in den USA in Betrieb gehen. Dort werden sie übrigens „Fresh Marshmallows“ heißen. Aufgrund der hohen Nachfrage werden die Schaumküsse heute in vielen Variationen und natürlich am Fließband hergestellt. Täglich verlassen bis zu 6 Millio-



nen dieser süßen Verführungen die Produktionsanlagen in Grabow. Den Höhepunkt bildete dann die eigene manuelle Herstellung von

Schaumküssen mit anschließender Überreichung eines Zertifikats. Die Gesichtszüge der Kandidaten verrieten die hohe Anspannung, denn

jeder wollte einen möglichst schön geformten Schaumkuss kreieren. Zwischendurch durfte auch schon mal genascht werden. Die Stimmung war verständlicherweise sehr ausgelassen.

Auch für die Rückfahrt wählte der beliebte Busfahrer Uwe Marquardt eine Straße in der Lewitz, die direkt am Gestüt von Paul Schockemöhle vorbeiführte. „Wir haben gewaltiges Glück“, rief einer der Freizeitfotografen, denn just in dem Augenblick wurde eine Herde von 40 Tieren am Bus vorbeigeführt, sodass die Hobbyknipser noch einmal auf ihre Kosten kamen.

Text & Foto: Jürgen Aurich

Anzeigen

DWS Versorgungstechnik

**Heizung - Sanitär - Wartung
Gasanlagen-Check**

19073 Stralendorf
☎: (0 38 69) 74 33
Fax (0 38 69) 74 50

*„Bauelemente
rund um's Haus“*

ständige Ausstellung täglich von 9-18 Uhr

**Rolladen zum
nachträglichen Einbau**

*Ihr Vorteil: Kälte- und Wärmeschutz,
Einbruch- und Sichtschutz*

E. Karwowski, Fasanenhof 14b, 19073 Klein Rogahn
Tel. 0385 / 61 33 45, Fax: 0385 / 6 17 37 68

Planung, die Spaß macht!

Bei uns erleben Sie heute, wie Ihr Wohnraum morgen aussieht.

Mit 3D-Planung in fotorealistischer Darstellung.

In unserer Ausstellung finden Sie auf 400 m² viele Ideen.

Lassen Sie sich überraschen.

Warsower Str. 1
19075 Mühlenbeck Auch im Internet unter:
Tel.: 038850/749900 www.mgb-naturstein.de

Auftakt mit neuen Facetten

Dorfsportfest bot Bekanntes und Neues

Stralendorf. „Stralendorf ist gut drauf!“, jedenfalls für die „Mitmacher“ gilt das allemal! Auf dem diesjährigen Dorf- und Sportfest konnten sich alle beim wie immer gut besuchten Volleyball-Turnier, beim Kegeln und im Bogenschießen beweisen. Im letzteren Wettkampf ging es dann auch um

farenzug der Schweriner Spieleute, der vom Amt bis zum Sportplatz die Stralendorfer mit klingendem Spiel weckte, brachte eine neue Facette in das Traditionsfest. Die Moderation an diesem Tag – professionell wie gewohnt von Ingrid Hoyer und Jürgen Seidel – führte die Besucher gut durch den Tag mit seinen sport-



die Ehre als Bogenschützenkönig. Interessant und sehenswert war dann ein Duell zwischen der Frauenmannschaft des SV Blau-Weiß Parum und einer Männermannschaft. Unsere junge Generation konnte dann im nun schon dritten Seifenkistenrennen um den „Kleinen Preis von Stralendorf“ wetteifern. Der Start in den Tag mit dem Fan-

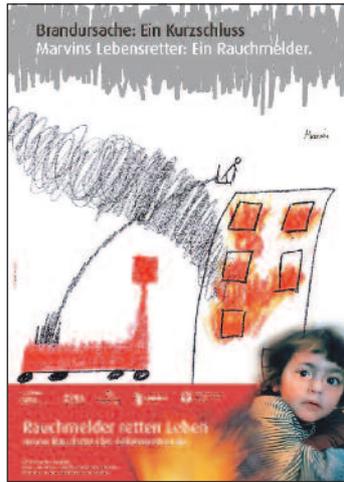
lichen Angeboten und der kulturellen Umrahmung, die von der Musikschule Fröhlich, der Schulband „Lost Village“ und der Formation „jazzIG“ geprägt waren. Der Abendklang aus beim Tanz zur Discomusik mit DJ Oliver Marquardt.

Text: Dombrowski
Foto: Aurich

Sicherheit im Schlafzimmer

Rauchmelder verhindern schlimmeres

Wittenförden. Morgens kurz nach halb sechs schrillt die Sirene der Feuerwehr. Die Kameraden werden zudem über Pieper und Handy zum Einsatz gerufen. Beim Lauf zum Gerätehaus höre ich das laute Fiepen des Rauchmelders und überlege noch, was das wohl sein kann, denn zu sehen ist nichts. Vor Ort war auch nicht viel zu sehen, außer dass durch ein offenes Badfenster im 2. Obergeschoss leicht Qualm zog. Der Mieter der Wohnung war nicht mehr zu Hause und so musste die Tür geöffnet werden. In der Wohnung war schnell die Quelle der Rauchentwicklung gefunden. Der Herd war noch an und auf ihm befand sich ein Gegenstand aus Plastik, welcher aufgrund der Hitze total zusammengeschmolzen war. „Durch den Rauchmelder konnte Schlimmeres verhindert werden“, so Wehrführer Sebastian Noffke im Gespräch. Im Einsatz waren 13 Kameraden der Feuerwehr Wittenförden und 5 Kameraden der Feuerwehr Rogahn. „Ich halte Rauchmelder für eine gute Investition in die Sicherheit meiner eigenen vier Wände. Ob nun Eigentum oder zur Miete, diese kleinen Wunderkästen können Leben retten. Ich empfehle eine Montage in Wohn- und Schlaf-



räumen und eine regelmäßige Wartung“, so der Brandschützer weiter, „abschließend appelliere ich an alle, beim Verlassen des Hauses eine kleine Kopfcheckliste abzuarbeiten, ob Herd und Kaffeemaschine aus sind, dann können alle beruhigt sein.“

Text: Mandy Kiera
Foto: Internet

Auf ins Themen-Café

Anlaufstelle für junge Mütter in Pampow

Pampow. Mit Rat und Tat werden die Mitarbeiterinnen der WBS TRAINING AG Schwerin jungen Müttern aus dem Amt Stralendorf und den dazu gehörenden Gemeinden zur Seite stehen. Ein Projekt im Rahmen des Programms STÄRKEN vor ORT, gefördert durch das Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Europäischen Sozialfond und der EU zieht in das Gemeindehaus in Pampow ein. Das „Themen-Café Pampow“ – unter diesem Namen ist das Projekt im Schmiedeweg 1 zu finden. „Wir wissen, dass jungen Menschen mit kleinen Kindern, die oft nicht wissen, wie sie den Alltag bewältigen und mit ihrem Geld über die Runden kommen sollen, geholfen werden muss“, so die Verantwortliche der lokalen Koordinierungsstelle des Programms des Landkreises Ludwigslust Doreen Radelow.

„Wo kann ich mir Hilfe holen? Wie führe ich meinen Haushalt? Wie kann ich meinen Schulabschluss oder Berufsabschluss nachholen? Wie bekomme ich Schule, Arbeit und Kind unter einen Hut? Was mache ich nach meiner Babypause? Wie gehe ich mein neues Leben

an?“ – Antworten auf diese Fragen möchten wir im Rahmen des Projekts gemeinsam finden.

Dank der freundlichen Unterstützung der Gemeinde Pampow durch die Bereitstellung der Räumlichkeiten können die TeilnehmerInnen des Projektes gemeinsam wirken, sich auch praktisch Tipps und Tricks der sparsamen Haushaltsführung aneignen und sich über die Gestaltung des Alltages mit Kind, Haushalt und Beruf / Ausbildung austauschen. Auch junge alleinerziehende Väter werden nicht wegeschickt.

Damit die Muttis sich auf die Veranstaltungen und Workshops im Haus konzentrieren können, werden die Kinder von liebevollen und kompetenten Mitarbeitern in unmittelbarer Nähe betreut. An eine Spielecke haben wir auch gedacht. Fühlen Sie sich angesprochen? Haben Sie Interesse? Dann sind Sie am **27.07.2011 um 10:00 Uhr** in das Gemeindehaus zum Kennenlernen herzlich eingeladen! Auf alle Fragen antwortet Ihnen Valentina Schindler ab sofort unter der Telefonnummer 0385/6460853.

Text: Schindler

Grabmale für alle Friedhöfe
Steinbildhauerei und Grabmalwerkstatt

Uwe Lange
Steinbildhauermeister

- Grabmale
- Nachbeschriftung
- eigene Steinschleiferei
- Einfassungen
- Renovierung
- Beratung und Verkauf

Besuchen Sie unsere neuen Ausstellungsräume in der Rogahner Straße 2 (Mo-Fr 10-17 Uhr, Sa 9-12 Uhr)

Öffnungszeiten: Mo - Fr 7.00 - 17.00 Uhr und Sa 9.00 - 12.00 Uhr
Wallstraße 55, 19053 Schwerin, Tel. 0385/ 71 95 84 www.bildhauer-lange.de

Salon:
Gartenweg 3, 19075
Warsow

FRISEUR
AUCH MOBIL

Melanie Rohde
Friseurmeisterin

Terminabsprachen nach telefonischer Vereinbarung.
Gern komme ich auch zu Ihnen nach Hause.

Tel. 038859/66755
u. 0172-1013520

www.ihr-friseur-melanie-rohde.de

Anzeigen

Mit Rat und Tat ist Dachdeckermeister **Kröger** für Sie parat!

Alte Dorfstraße 20
19243 Parum

Armin Kröger
DACHDECKEREI

DACHDECKER ZIMMERER KLEMPNER

Meisterbetrieb der Dachdeckerinnung

Tel. (03869) 780 97 60 Fax (03869) 780 97 59
kroeger@dachdeckerei-kroeger.de

Komplett Bad-Sanierung
alles aus einer Hand

Bauelemente Verkauf und Montage
Baumontage aller Art
Montage-Service
Trockenbau

RENÉ FACKLAM

Buchholzer Weg 22 · 19075 Holthusen

BÜRO: Tel. 03865 291850
Fax 03865 291851

Funk 0172 3130637
E-Mail: renefacklam@aol.com

Friedhofssatzung der Gemeinde Holthusen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 539) und des § 14 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Bestattungsgesetz – BestattG M-V) vom 3. Juli 1998 (GVOBl. M-V 1998, S. 617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 576) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen am 28.06.2011 folgende Friedhofssatzung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich und Friedhofszweck

(1) Der Friedhof ist eine Einrichtung der Gemeinde Holthusen. Sie ist Eigentümerin und für die Einhaltung der Friedhofsordnung, der Friedhofsgärtnerischen Gestaltung und die ordnungsgemäße Unterhaltung der Gesamtanlage verantwortlich. Die Verwaltung obliegt der Amtsverwaltung Stralendorf. Sie vergibt die Grabstellen, Grabscheine, führt ein Grabstellenverzeichnis und einen exakten Lageplan.

(2) Der Friedhof dient der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Gemeinde Holthusen waren oder ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Die Amtsverwaltung Stralendorf kann auf Antrag und in Abstimmung mit der Gemeinde Holthusen die Bestattung anderer Personen zulassen.

(3) Die Kapelle (Andachts- und Leichenhalle) ist Eigentum der Ev.-Luth. Kirche Pampow und wird von dieser unterhalten. Die Ev.-Luth. Kirche Pampow erhält von der Gemeinde Holthusen ein Zutrittsrecht für das Friedhofsgrundstück. Die Benutzung der Andachts- und Nebenräume ist mit dem Pfarrer in Pampow abzusprechen. Die Benutzungsgebühren richten sich nach der Gebührenordnung der Ev.-Luth. Kirche Pampow.

II. Ordnungsvorschriften

§ 2

Verhalten auf dem Friedhof

(1) Der Friedhof ist nur bei Tageslicht für den Besucher geöffnet.
 (2) Jede Person hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.
 (3) Kinder unter 14 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und unter Verantwortung Erwachsener betreten.

(4) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

1. die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; ausgenommen sind Kinderwagen und Krankenstühle;
2. an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen;
3. die Einrichtung oder Anlage zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Grabstätten oder das Anonyme Grabfeld unberechtigt zu betreten;
4. Abraum oder Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stelle abzulagern;
5. zu lärmern oder zu spielen;
6. gewerbsmäßig zu fotografieren;
7. Tiere unangeleint zu führen; Verunreinigungen nicht durch den Tierhalter zu beseitigen.

Die Amtsverwaltung kann von der Bestimmung der Nr. 2 dieses Absatzes Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und dessen Ordnung vereinbar sind.

§ 3

Gewerbliche Betätigung auf den Friedhöfen

(1) Gewerbetreibende (zum Beispiel Friedhofsgärtner, Steinmetze, Holzbildhauer und Bestatter) bedürfen für die Ausübung der jeweiligen entsprechenden gewerblichen Tätigkeit auf dem Friedhof einer vorherigen Erlaubnis durch die Amtsverwaltung. Sie haben sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.

(2) Gewerbetreibende dürfen zur Ausführung ihrer Auftragsstätigkeit nur die Wege mit dafür in Bezug auf Größe und Gewicht geeigneten Fahrzeugen befahren. Die Fahrgeschwindigkeit darf 10 km/h nicht überschreiten.

Während der Trauerfeiern sind die Arbeiten einzustellen.

(3) Gewerbliche Arbeiten dürfen auf dem Friedhof nur an Werktagen zwischen 7.00Uhr und 18.00Uhr, außer am Buß- und Betttag, ausgeführt werden.

(4) Die Amtsverwaltung kann Gewerbetreibenden, die gegen die Friedhofssatzung verstoßen, die Befugnis zur Ausübung der gewerblichen Tätigkeit auf Zeit oder Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen.

(4) Gewerbetreibende haften für alle Schäden, die sie in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof verursachen.

III. Bestattungsvorschriften

§ 4

Allgemeine Bestattungsvorschrift

(1) Jede Bestattung ist nach Beurkundung des Sterbefalles durch den Bestattungspflichtigen oder dessen Beauftragten bei der Amtsverwaltung Stralendorf anzumelden.

(2) Bestattungen sind nur an Werktagen zulässig.

(3) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Grabstätte beantragt, ist für diese das Nutzungsrecht nachzuweisen oder die schriftliche Zustimmung des Nutzungsberechtigten vorzulegen, bei einer anonymen Bestattung ist dies nicht erforderlich.

(4) Der Nutzungsberechtigte übernimmt alle sich aus der Friedhofssatzung ergebenden Rechte und Pflichten.

§ 5

Benutzung des Leichenraumes sowie des Abschiedsraumes

(1) Die Ev.-Luth. Kirche Pampow stellt einen Leichenraum und den Abschiedsraum in der Kapelle auf dem Friedhof in Holthusen bereit.

(2) Der Leichenraum dient der Aufbewahrung der Leiche bis zur Bestattung.

(3) Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen des aufgebahrten Verstorbenen während der mit dem Bestattungsunternehmen vereinbarten Zeiten in diesem Raum Abschied nehmen.

(4) Die Särge sollen spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder Bestattung durch die Mitarbeiter des beauftragten Bestattungsunternehmens endgültig geschlossen werden.

(5) Trauerfeiern können in der Andachtshalle und / oder am Grab stattfinden.

(6) Das Aufstellen eines Sarges in der Feierhalle kann untersagt werden, wenn die oder der Verstorbene an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche besteht.

(7) Die Trauerfeier beginnt mit Öffnen der Feierhalle. Ausstattung, Musikdarbietung, Glockengeläut bedürfen der vorherigen Absprache mit dem Pfarrer in Pampow bzw. der Amtsverwaltung Stralendorf.

§ 6

Ausheben der Gräber

(1) Die Gräber werden von einem durch den Nutzungsberechtigten bzw. Hinterbliebenen unter Vertrag genommenes (Bestattungsinstitut) ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Bodenbedeckung der Särge muss ohne Hügel mindestens 90 cm betragen und bei Urnen mindestens 50 cm.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 30 cm starke Erdwände getrennt sein.

(4) Metallsärge oder Metalleinsätze dürfen für die Beisetzung nicht verwendet werden, mit Ausnahme von überführten Leichen aus dem Ausland.

(5) Der Nutzungsberechtigte hat vor dem Aushub der Grabstätte jegliches Grabzubehör, Grabmale, bauliche Anlagen und Bepflanzung von der Grabstelle entfernen zu lassen. Geschieht dies nicht oder nicht rechtzeitig, kann die Amtsverwaltung Stralendorf auf Kosten des Nutzungsberechtigten diese Arbeiten vornehmen lassen. Eine Verwahrung des entfernten Materials erfolgt nicht.

(6) Eventuell bei dem Ausheben eines Grabes aufgefundenen Reste einer früheren Bestattung werden auf dem Boden der Grabstätte eingegraben.

§ 7

Ruhezeiten

Die Ruhezeit für Erd- und Urnenbestattungen betragen 25 Jahre.

§ 8

Aus- und Umbettungen, Umwidmung

(1) Särge und Urnen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden. Die schriftliche Anweisung dieser Stelle ist vor Durchführung der Arbeiten bei der Amtsverwaltung vorzulegen.

(2) Aus- und Umbettungen aus dem Anonymen Grabfeld sind unzulässig.

(3) Die Aus- und Umbettungen nach Abs. 1 bedürfen der vorherigen Zustimmung der Amtsverwaltung Stralendorf. Die Zustimmung kann nach Antragstellung und bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Antragsberechtigt sind die nächsten Angehörigen des Verstorbenen gemäß § 10 Abs. 8 in der in dieser Vorschrift genannten Reihenfolge. Soweit sie nicht selbst Nutzungsberechtigter der Grabstelle sind, haben sie die Zustimmung des Nutzungsberechtigten nachzuweisen.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Umbettung besteht nicht.

(5) Der Ablauf der Ruhefrist wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen.

(6) Die Kosten der beantragten Aus- und Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch das Aus- und Umbetten entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(7) In Fällen von Umwidmung und bei Entziehung von Nutzungsrechten können Leichen oder Urnen, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, von Amtswegen in bestimmte Grabstätten umgebettet werden.

IV. Grabstätten

§ 9

Allgemeine Vorschriften zu Grabstätten

(1) Grabstätten bleiben Eigentum der Gemeinde Holthusen.

(2) Wertgegenstände und Sargbeigaben, die beim Verstorbenen verbleiben, werden mit bestattet. Eine Haftung für diese Gegenstände ist ausgeschlossen.

(3) Nutzungsrechte an den Grabstätten können nur nach dieser Friedhofssatzung erworben werden. Hierüber wird von der Amtsverwaltung ein Grabschein mit Belegungsnachweis ausgestellt. Der Grabschein ist sorgfältig aufzubewahren und bei der Anmeldung jeder weiteren Bestattung auf einer Grabstätte vorzulegen. An dem Anonymen Grabfeld werden keine Nutzungsrechte verliehen.

(4) Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, Änderungen ihrer Wohnanschrift der Amtsverwaltung mitzuteilen.

(5) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage und auf Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.

§ 10

Grabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten zur Erdbestattung. Das Nutzungsrecht wird für die Dauer von 25 Jahren verliehen. Die Lage wird im Benehmen zwischen dem Nutzer und der Amtsverwaltung gewählt.

(2) Urnenwahlgrabstätten dienen der Beisetzung von Urnen. Das Nutzungsrecht wird für die Dauer von 25 Jahren verliehen. Die Lage wird im Benehmen mit der Amtsverwaltung gewählt.

(3) Es werden eingerichtet:

- | | |
|----------------------------------|---------------|
| 1. Reihengrabstätten einzeln; | 1,40 X 2,80 m |
| 2. Reihengrabstätten doppelt; | 2,80 X 2,80 m |
| 3. Urnengrabstätten einstellig; | 1,00 X 1,00 m |
| 4. Urnengrabstätten zweistellig; | 1,00 X 2,00 m |

(4) Bis zu 2 Urnen können auf vorhandene Erdgrabstätten beigesetzt werden, wenn ein Nutzungsrecht besteht bzw. wieder erworben wird.

(5) Das Nutzungsrecht für Grabstätten kann auf Antrag gegen Zahlung der entsprechenden Gebühr für mindestens fünf Jahre verlängert werden und betrifft grundsätzlich die gesamte Grabstätte. Ab der zweiten Beisetzung muss das Nutzungsrecht derart verlängert werden, dass auch für die letzte Bestattung die Ruhefrist erreicht wird.

(6) Nach Ablauf der Ruhezeit innerhalb eines bestehenden Nutzungsrechtes kann auf Anfrage eine weitere Bestattung erfolgen, wenn ein zusätzliches Nutzungsrecht erworben wird. Das weitere Nutzungsrecht soll mindestens 5 Jahre und höchstens 25 Jahre betragen.

(7) Auf den Ablauf des Nutzungsrechts wird der jeweilige Nutzungsberechtigte 3 Monate vorher schriftlich hingewiesen; falls er nicht bekannt und nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist, wird dies 3 Monate vorher öffentlich und durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte bekannt gegeben. Der Nutzungsberechtigte hat danach Grabzubehör, Grabmale, bauliche Anlagen und Bepflanzung von der Grabstelle entfernen zu lassen. Geschieht dies nicht oder nicht rechtzeitig, kann die Amtsverwaltung Stralendorf auf Kosten des Nutzungsberechtigten diese Arbeiten vornehmen lassen. Eine Verwahrung des entfernten Materials erfolgt nicht.

(8) Schon bei Verleihung des Nutzungsrechts soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch schriftlichen Vertrag übertragen. Geschieht dies nicht und liegt auch keine letztwillige Verfügung vor, so geht das Nutzungsrecht mit deren Zustimmung in nachfolgender Reihenfolge auf seine

Amtliche Bekanntmachungen

Angehörigen über:

1. Ehegatten;
 2. Lebenspartnern im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes
 3. Kinder;
 4. die Eltern;
 5. die Geschwister;
 6. die Großeltern;
 7. Enkelkinder in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter;
 8. sonstige Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft; die nicht unter 1 bis 7 fallenden Erben.
- (9) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht nur auf eine Person aus dem Kreise der in Absatz 8 Satz 2 genannten Personen übertragen. Der Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht umgehend nach Erwerb bei der Amtsverwaltung Stralendorf auf sich umschreiben zu lassen.
- (10) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung das Recht in der Grabstätte bestattet zu werden sowie über weitere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

§ 11

Anonymes Gräberfeld („Grüne Wiese“)

- (1) Ein Anonymes Gräberfeld für Urnenstellen wird in Form eines Rasengrabfeldes ohne Grabzeichen bereitgestellt. Urnen und Schmuckurnen sollen in ihren äußeren Abmessungen 30 cm nicht überschreiten und ausschließlich aus sich zersetzendem Material bestehen.
- (2) Die Gestaltung und Pflege des Anonymen Grabfeldes ist ausschließlich der Gemeinde Holthusen vorbehalten. Die Ablage von Kränzen, Gebinden und Blumen hat ausschließlich auf der ausgewiesenen Fläche am Gedenkstein zu erfolgen.
- (3) Die Aushebung der für die Urnenbeisetzung vorgesehenen Fläche und die Beisetzung der Urne erfolgt durch ein durch den Nutzungsberechtigten bzw. Hinterbliebenen unter Vertrag genommenes Bestattungsinstitut.
- (4) Nach der Urnenbeisetzung ist das Grabfeld wieder mit der ausgehobenen Rasenfläche (50 cm x 50 cm) zu bedecken.

V. Gestaltung der Grabstätten

§ 12

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

- (1) Alle Grabstätten sind so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck, die Würde und der Gesamtcharakter des Friedhofs gewahrt werden. Dementsprechend sind die Grabstätten herzurichten und dauernd instand zu halten. Dies gilt auch für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von der Grabstätte zu entfernen.
- (2) Die Bepflanzung der Grabstätten soll sich der Umgebung anpassen. Es sind nur solche Pflanzen zugelassen, die sich bezüglich des Pflanzcharakters, Wuchses und Farbe der Grabstätte (Friedhof) anpassen. Die Pflanzen dürfen nicht über die Grabstätte hinaus wachsen und benachbarte Stellen beeinträchtigen. Einzelpflanzen dürfen eine Gesamthöhe von 150cm nicht überschreiten. Hecken, die der Einfassung einer Grabstätte dienen, dürfen maximal 50cm hoch sein.

VI. Grabmale

§ 13

Zustimmungserfordernis

Die Errichtung, Veränderung und Entfernung von Grabmalen, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Amtsverwaltung Stralendorf. Dazu hat der Antragsteller das Nutzungsrecht an der Grabstelle nachzuweisen.

§ 14

Größe Gestaltung und Standsicherheit der Grabmale

Grabmale, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks herzustellen und so zu bemessen, zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.

- (1) Nicht gestattet sind:
 - a) Sockel anderen Materials wie zum Grabstein selbst.
 - b) Grabmale aus nicht wetterbeständigen und nicht der Würde des Ortes entsprechenden Werkstoffen wie Gips, Aluminium o.ä.
 - d) schwarzer Kunststein, Kunst- oder Natursteinnachbildungen aus Kunststoff wie Plaste usw.
 - e) Ölfarbanstriche auf Steingrabmalern
 - f) Inschriften, die nicht der Würde des Ortes entsprechen
 - g) Firmenhinweise jeder Art auf der Vorderseite der Grabmale, an anderer Stelle dürfen sie nicht auffällig wirken.
- (2) Steinerner Grabmale sollen nur aus wetterbeständigen Naturstein bestehen. Kunststeine aller Art werden nur in werksteinmäßiger Bearbeitung zugelassen und müssen eine wetterbeständige starke Oberschicht mit natürlichen Gesteinzusatz haben.
- (3) Grabmale jeglicher Art dürfen folgende Maße nicht überschreiten:
Breite: max. 2/3 der Grabbreite
Höhe: max. 1/2 der Grabtiefe
- (4) Beschriftung
Die Schrift muss der Form des Grabmals entsprechen und gut verteilt sein. Farbe und Verarbeitung der Schrift sind den Werkstoffen anzupassen. Dabei kann die Schrift vertieft eingemeißelt, erhaben oder aus Metall sein. Die eingemeißelte Schrift kann in Natur gehauen oder farbig gefasst sein. Bei liegenden Grabmalen sind erhabene Schriftzeichen nicht zulässig. Liegende Grabmale und Trittplatten dürfen nur 1/3 der Grabfläche abdecken.

§ 15

Unterhaltung

- (1) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen sind dauernd in einem würdigen und verkehrssicheren Zustand zu halten. Verantwortlich ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.
- (2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen gefährdet, ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Amtsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten Sicherungsmaßnahmen (zum Beispiel Hinlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Amtsverwaltung nicht innerhalb von 3 Monaten ab Bekanntgabe des Aufforderungsschreibens beseitigt, ist die Amtsverwaltung berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Nutzungsberechtigten zu entfernen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt und ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügt als Aufforderung eine

öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte für die Dauer von zwei Monaten. Für entfernte Gegenstände gelten §§ 63, 64 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V) entsprechend.

(3) Der Nutzungsberechtigte einer Grabstelle ist für jeden Schaden haftbar, der durch mangelnde Unterhaltung von Grabmalen, Grabmalteilen und sonstigen baulichen Anlagen verursacht wird.

§ 16

Entfernung

- (1) Die Amtsverwaltung ist berechtigt, ohne ihre Zustimmung aufgestellte und nicht den Bestimmungen der Friedhofssatzung entsprechende Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen auf Kosten des jeweiligen Nutzungsberechtigten entfernen zu lassen. § 15 Abs. 2 Satz 5 gilt entsprechend.
- (2) Nach Ablauf der Nutzungszeit oder nach Entziehung des Nutzungsrechtes sind die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen. Die Kosten für die Entfernung trägt der Nutzungsberechtigte. Geschieht dies nicht binnen 6 Monaten nach Aufforderung durch die Amtsverwaltung, so ist diese berechtigt, auf Kosten des Nutzungsberechtigten die Grabstätte abzuräumen. Im übrigen gilt § 15 Abs. 2 Satz 5 entsprechend.

VII. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

§ 17

Allgemeines zur Herrichtung und Pflege der Grabstätten

- (1) Grabstätten müssen im Rahmen des § 12 hergerichtet und bis zum Ablauf des Nutzungsrechtes instandgehalten werden. Die Herrichtung und Instandhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.
- (2) Grabstätten sollen spätestens sechs Wochen nach der Beisetzung würdig hergerichtet werden und sind innerhalb von 6 Monaten nach jeder Bestattung gärtnerisch anzulegen.
- (3) Zustimmungen zum Aufstellen von Grabmalen oder zum Errichten baulicher Anlagen sind vor Beginn der Arbeiten durch den Inhaber des Nutzungsrechtes an der Grabstätte bei der Amtsverwaltung einzuholen. Den erforderlichen Antragsunterlagen ist eine Skizze übersichtlich im Maßstab 1:50 beizufügen, aus der Grundriss, Vorder- und Seitenansicht, Wortlaut und Anordnung des Textes sowie verwendete Symbole zu ersehen sind. Es müssen genaue Angaben über Material, Farbe, Oberflächenbearbeitung und Form enthalten sein.

§ 18

Vernachlässigung der Grabpflege

Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte diese nach schriftlicher Aufforderung der Amtsverwaltung innerhalb von 3 Monaten in Ordnung zu bringen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, wird durch öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege hingewiesen. Außerdem wird der unbekannte Nutzungsberechtigte durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgefordert, sich mit der Amtsverwaltung in Verbindung zu setzen. Bleibt die Aufforderung oder der Hinweis 3 Monate unbeachtet, kann die Amtsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten die Grabstätte erräumen, ebnen sowie Grabmale und sonstige baulichen Anlagen beseitigen und das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. § 15 Abs. 2 Satz 5 gilt entsprechend.

VIII. Schlussvorschriften

§ 19

Alte Rechte

Bei Grabstätten, über die bereits vor dem Inkrafttreten dieser Friedhofssatzung verfügt wurde, richtet sich die Nutzungszeit nach der bisherigen Vorschrift.

§ 20

Haftungsausschluss

- (1) Die Gemeinde Holthusen haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt oder durch dritte Personen oder Tiere oder durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofes, ihrer Anlagen entstehen. Bei Sturm, Eis- oder Schneeglätte erfolgt das Betreten des Friedhofes auf eigene Gefahr. Im übrigen haftet die Gemeinde Holthusen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (2) Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

§ 21

Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und für Amtshandlungen und sonstige Tätigkeiten sind Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 22

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 5 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen Bestimmungen der Friedhofssatzung verstößt, indem er entgegen
 1. § 2 Absatz 1 sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält;
 2. § 2 Absatz 3 Nr. 1 ohne Genehmigung die Wege des Friedhofes mit Kraftfahrzeugen befährt;
 3. § 2 Absatz 3 Nr. 2 an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten ausführt;
 4. § 2 Absatz 3 Nr. 3 den Friedhof verunreinigt oder beschädigt;
 5. § 2 Absatz 3 Nr. 4 Abraum oder Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen auf dem Friedhof ablagert;
 6. § 2 Absatz 3 Nr. 5 auf dem Friedhof lärmt und spielt;
 7. § 2 Absatz 3 Nr. 6 gewerbsmäßig fotografiert;
 8. § 2 Absatz 3 Nr. 7 Tiere unangeleint auf dem Friedhof führt und durch sein Tier verursachte Verunreinigungen nicht beseitigt;
 9. § 13 Grabmale oder bauliche Anlagen ohne vorherige Zustimmung der Amtsverwaltung auf dem Friedhof errichtet, verändert oder entfernt;
 10. § 18 Grabstätten vernachlässigt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € geahndet werden.

§ 23

Inkrafttreten

Diese Friedhofssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung vom 20.11.2007 außer Kraft.

Holthusen, den 28.06.2011 – Siegel –

Deichmann
Bürgermeisterin

"Enzi kommt!"

Der Hafenjodler
von der Waterkant

Freitag, 12. August 2011:
18:30 Uhr - Eröffnung des Schützenfestes
Ausmarsch zur Feuerwehr - Königsentlang
19:45 Uhr - Schützenkommers

21 Uhr - **Disco** mit "Antenne M - Live"

Sonnabend, 13. August 2011:

11 Uhr - **Königsessen & Königsproklamation**

14:30 Uhr - **Familiennachmittag**
Bunte Unterhaltungsshow mit ENZI ENZMANN

20 Uhr - **Traditioneller Königsball**

Livemusik mit Duo "kerbo-Line",
Gaststar: Leticia von der ehem. Gruppe "Passion Fruit"

Sonntag, 14. August 2011:

11 Uhr - Musikalischer **Frühschoppen**

13 Uhr - Empfang der Gastvereine

14 Uhr - **Großer Festumzug** durch ganz Wittenförden

15 Uhr - Vorstellung **Königspaar**/Musikdarbietungen der
Fanfarezüge/Begrüßung Gastvereine
Bunter Nachmittag mit Proklamation
Kinder- und Volkskönig



Wittenförden
Schützenfest **2011**



Schossin am 20.08.2011 Fahrturnier für Ein- und Zweispänner, Pferde und Ponys

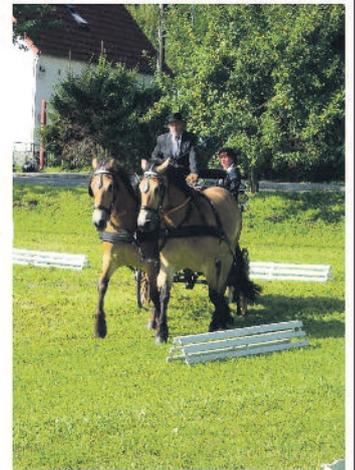


Beginn: 9.00 Uhr

Für das leibliche
Wohl ist gesorgt

Ab 20.00 Uhr
Tanz für Jedermann

FRFV „Zwei Eichen“ e.V.
Mühlen Eichsen
19073 Schossin
Bei Rückfragen
0162 2422611



Spiel und Spaß

für Kinder ...

... von Senioren

Samstag, 27. August 2011 ab 14.00 Uhr

Alle Kinder der Gemeinde sind eingeladen,
gemeinsam mit den Seniorinnen und Senioren
einen fröhlichen Nachmittag zu verbringen.

Hüpfen Hinke Eierlaufen

Tauziehen Sackhüpfen

Dosenwerfen Stelzen laufen

Hula-Hoop

und **Kindertanz**

Treffpunkt: Gemeindehaus in Kothendorf

Essen und Trinken gegen einen kleinen Unkostenbeitrag

Der Seniorenbeirat Gemeinde Warsow

© PD

Auf zum 16. Familienwandertag

Am **Sonntag, den 14. August 2011** wird wieder gewandert!



Start ist um **10.00 Uhr** am
Feuerwehrhaus der Freiwilligen
Feuerwehr Warsow.

Erwartet wird euch eine
Laufstrecke von 5 - 7 km mit
neuen Überraschungen an den
Stationen.

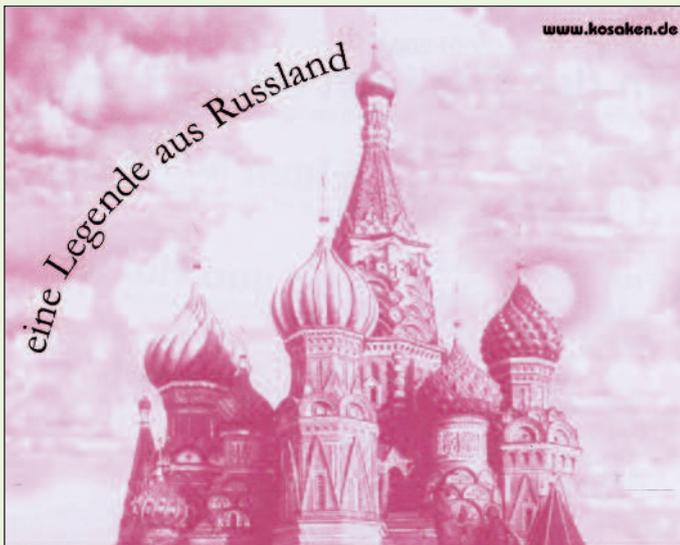
Mittags gibt es Haus- oder Wildschwein
am Gerätehaus in Warsow.

Startgebühr:
ab 14 J. pro Person beträgt 5,00 €.

Wir freuen uns auf euch.

Die Kameraden
der Freiwilligen Feuerwehr Warsow.





MAXIM KOWALEW DON KOSAKEN

**Sonntag
31. Juli
20.00 h**

**Kirche
Stralendorf**

Kartenvorverkauf:

- * Stralendorf: Blumenparadies Klerch Inh. Simone Lorenz, Dorfstr. 12, Tel.: 03869-7502
- * Wittenförden: Ev. Kirchengemeinde Pastor Wielepp, Alte Dorfstr. 5, Tel.: 0385-6107789
- * Pampow: Reisebüro Hiller, Bahnhofstr. 2A, Tel.: 03865-291954
- * Abendkasse - Einlaß 19.00 h - Karten: VVK 14,-EUR / Abendkasse 16,-EUR

Die Gemeinde Holthusen veranstaltet das 7. Holthusener Sportfest 2011

20.08.2011 Beginn 09:00 Uhr



Kinderfußball
16.00 Uhr



Volleyball
9.00 Uhr



Walken/Laufen
10.00 Uhr



Boccia
11.00 Uhr



Radtour
11.00 Uhr



Für Getränke und Bratwurst ist gesorgt!

Anmeldung bis 12. August 2011

unter jcholthusen@gmx.de und 29 1236 (Jugendclub)

NICHT VERGESSEN AB 19.00 UHR WIEDER GRILLEN AUF DEM DORFPLATZ

Busfahrt an die Müritz!



Termin: 10.09.2011

Reiseablauf:

- 6:30 Uhr ab Holthusen
- 9:00 Uhr an Waren Besuch des Müritzeum mit Führung anschließend individuelle Freizeit
- 11:00 Uhr Spaziergang durch die Innenstadt zum Hotel „Zum Brauhaus“
- 11:30 Uhr Brauereiführung und anschließend Mittagessen danach spaziergang zum Stadthafen
- 14:30 Uhr Beginn der 3-Seen- und Kanalfahrt Müritz-Eldenburger Kanal-Eldenburger Reeck-Kölpinersee und Müritz bis Höhe Klink Kaffeegedeck an Bord
- 16:30 Uhr an Stadthafen –Waren
- 17:00 Uhr Heimfahrt (Anderungen im Ablauf vorbehalten)

Im Preis von 48,- Euro pro Person sind enthalten:



- Busfahrt
- Eintritt/Führung Brauerei und Müritzeum - Mittagessen
- Schiffahrt mit Kaffeegedeck



Die Anmeldung und die gleichzeitige Kassierung erfolgt im Gemeindehaus Holthusen am

**26.07.2011 von 17:00 – 18:30 Uhr und am
23.08.2011 von 17:00 – 18:30 Uhr**

„Uns plattdötsch Tung“ Stralendorper Platt Schnacker im Rahmen des



„Dorfvereins 675 Jahre Stralendorf e. V.“

Dach: 10.08.2011

Klockentied: 17.30

Urt: Stralendorper Amtsschün

Moderatschion Anke Dombrowski

Sommertied - de ein'n schweiten bie't Fulenzen an't Wader un de annern up'm Acker in'ne Aust – öwer taun Fiern up'n Oornbier drapen sick all wedder.

För Drinken un wat tau knabbern is wedder sorcht.

Üm dat ein oder anner tau betahlen, luurt an'n Ingang so'n lüüt Sporschwien. Wier schön, wenn't mit 'n Euro faudert ward.

Inlad sünd all de, de giern Platt schnacken un ok Lü', de de Sprak giern hüren un lihren willen.

Uns plattdötsch Eck



Dr. Jürgen Aurich, Querweg 7,
19073 Stralendorf
Tel.: 03869-780933,
E-Mail: juergen.aurich@gmx.de

Gewinnerin des plattdeutschen Wettbewerbs vom Juni 2011 ist Hilda Buggenthin aus Stralendorf. Sie ist die Retterin einiger Male-
reien, die ursprünglich mal, nämlich Anfang der 70er Jahre, im Jugend-
klub hingen, der sich damals im jetzigen Landgasthof „Am Amt“
befand. Als sie bereits auf einem Hänger lagen, um auf die Deponie
gebracht zu werden, holte Frau Buggenthin sie herunter. Jetzt hängen
sie in ihrer „Galerie in der Garage“. Gemalt hatte die humorvollen Bil-
der Regina Jaffke, die damit die Beschäftigung mit der plattdeutschen
Sprache fördern wollte. Hilda Buggenthin erhielt als Dankeschön für
ihren Hinweis das Buch „Kiek mal wedder in!“ von Jasper Vogt.

De niege plattdötsch Eck:

Entwickeln Sie bitte Fantasie, damit durch Ihre Beiträge die platt-
deutsche Ecke noch abwechslungsreicher wird. Jede Zuschrift
und Anregung ist willkommen.



Vis-à-vis is bäter as dicht bi



Ick bün Herr, säd' dei Mann
-un saff unner'n Disch.



Ihre Ideen, Kurzgeschichten, Verse oder Gedichte senden Sie bitte
per Post, E-Mail oder telefonisch an die oben genannte Adresse.
Einsendeschluss ist der 12.08.2011! Der per Los ermittelte Gewin-
ner erhält das Buch „Vertell doch mal!“, herausgegeben vom
NDR. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Uns plattdötsch Eck wird unterstützt von:

★ Die Sicherheitsprofis ★

- * Heimrauchmelder
- * Einbruchmeldeanlagen
- * Schließtechnik (mechanisch/elektronisch)
- * Objektbeschilderungen
- * Schlüsseldienst (24h)
- * Videoüberwachung

Alarm- und Fernwirkssysteme Schwerin GmbH

AUF Nordring 25
19073 Wittenförden

Tel.: 0385/64508 - 22
Fax.: 0385/64508 - 15
mail: auf.sn@eurosecurity.de
Ansprechpartner:
Dipl. Ing. Uwe Bohnsack

Anzeigenhotline:

Telefon: 03 85/48 56 30

Telefax: 03 85/48 56 324

E-Mail: delego.lueth@t-online.de

Treffpunkt Kirche

**Kirchgemeinde Stralendorf/
Wittenförden**

Gottesdienste

Sonntag, 31. Juli	20.00 Uhr	„Stunde der Musik“ Don-Kosaken Konzert, Kirche Stralendorf
Sonntag, 7. August	10.00 Uhr	Predigtgottesdienst Stralendorf
Mittwoch, 10. August	14.30 Uhr	Seniorenachmittag Wittenförden
Sonntag, 14. August	10.00 Uhr	Predigtgottesdienst Wittenförden
Sonntag, 21. August	10.00 Uhr	Predigtgottesdienst Stralendorf
Sonntag, 28. August	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Einführung von Kirchenältesten Wittenförden

Ausblick: September

Sonntag, 04. 10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Schulbe-
ginn
mit Noah-Musical Stralendorf
3. WEINFEST – Samstag, 17.09.2011 ab 19.30 Uhr Kirche Wittenförden

Christlicher Unterricht

Der Christenlehre – und Konfirmandenunterricht beginnt wieder nach den
Sommerferien im neuen Schuljahr.

Wittenförden: Kindernachmittage

Kinder der 1. bis 5. Klasse donnerstags 16.00 Uhr
Auskünfte erteilt: Musikpädagogin S. Petters, Wittenförden Tel.: 6410783

Stralendorf: Christenlehre

1. bis 5. Klasse dienstags 15.00 – 16.00 Uhr

Konfirmandenunterricht für beide Gemeinden

6. – 8. Klasse mittwochs 17.00 bis 18.00 Uhr
Auskünfte erteilt: Pastor M. Wielepp, Wittenförden Tel.: 0385 – 6107 789

Seniorenachmittage

Jeden 2. Mittwoch im Monat 14.30-16.30 Uhr in der Kirche Wittenförden.
Auf Wunsch können wir Sie abholen; bitte bei Frau Röpert melden:
Tel.:0385 / 66 30 968

Kirchgemeinde Stralendorf - Wittenförden

Pastor Martin Wielepp, Alte Dorfstraße 5, 19073 Wittenförden
Tel.: 0385/6107789 oder 6470231 oder Handy 0173/2079060
Fax: 0385/6171868
Mail-Adresse Kirchgemeinde: wittenfoerden@kirchenkreis-wismar.de

Kirchgemeinde Stralendorf

Küsterin: Frau Bell, Stralendorf zu erreichen über Willi Draht
Tel. 0162/7349620

Friedhofsangelegenheiten:

Pastor M. Wielepp, Wittenförden, Alte Dorfstraße 5
Tel.:0385/6107789, 0173/2079060,
Willi Draht, Stralendorf, Neue Str. Tel.: 0162-734 96 20

Konto-Nr. der Kirchgemeinde:

Neue Kontonr. : 3625427, neue BLZ : 200 691 77, RS Mölln e.G.

Kirchgemeinde Wittenförden

Küsterin: Ingeborg Gröning, Wittenförden, Schweriner Straße 58

Friedhofsangelegenheiten:

R. Flau, Wittenförden, Schulstraße 33, Tel.: 0174/906 00 85
Pastor M. Wielepp, Wittenförden, Alte Dorfstraße 5
Tel.: 0385/6107789, 0173/2079060

Konto-Nr. der Kirchgemeinde:

53 10 784 EKK SN, BLZ 520 604 10
Spendenkonto: 80 55 80 VR Bank, BLZ 140 914 64

Kirchgemeinde

Gammelin-Warsow/Parum

Für Termin- und Gesprächsvereinbarungen erreichen sie die Pastorin in Gammelin unter 038850 5162 oder Funk: 0175 41 31 002

Gottesdienste

31. Juli	6. Sonntag nach Trinitatis	Parum	10.00
7. August	7. Sonntag nach Trinitatis	Gammelin	10.00
7. August	7. So n. Trinitatis	Gammelin	10.00
14. August	8. So n. Trinitatis	Warsow	10.00
21. August	9. So n. Trinitatis		
	Schulanfangsgottesdienst	Parum	10.00
28. August	10. Sonntag n. Trinitatis	Warsow	10.00
4. September	11. Sonntag n. Trinitatis	Pampow	10.00
	Plattdütscher Gottesdienst für die Region Süd		
	Jugendgottesdienst im Anschluss an das Camp	Pampow	11.00

Die nächsten Taizé-Andachten:

30. Juli 2011, 27. August 2011, 24. September 2011, 29. Oktober 2011, 26. November 2011 – Beginn jeweils um 19.30 Uhr, Ort: Kirche Gammelin „Sophia und ihr Spiel mit Gott“ (Spr. 8,22-31)

Ein entspannendes geselliges spielerisches Wochenende vom 4.-6.11.2011 für Frauen in Boltenhagen

In der für viele fürchterlichen tristen Zeit suchen wir uns einen Ort und Zeit, wo wir uns zurückziehen können aus dem Alltag mit all den Ernsthaftigkeiten, für die wir viel Kraft und Energie brauchen. Die können wir tanken im Spiel mit unseren gedanklichen und kreativen Möglichkeiten und im Gespräch und der Entdeckung, dass Gott ein geselliger Gott ist, der Lust an Begegnung und leichtem Sinn hat. Wir nehmen Sie gerne mit, wenn Sie das Gefühl haben, das täte Ihnen gut. Dann melden Sie sich bei Ihrer Pastorin und melden sich an bis zum 15. Oktober 2011

Konfirmanden – Die Konfirmanden der Kirchgemeinden Pampow/Sülstorf und Gammelin-Warsow/Parum treffen sich regelmäßig einmal im Monat an einem Samstagvormittag bis einschließlich nach dem Mittagessen.

ELTERNABEND – Um alle Details der Konfirmandenzeit miteinander besprechen zu können, laden wir am Do, den 18. August um 19.30 Uhr ins Pfarrhaus Pampow zu einem Elternabend ein.

KONFICAMP – Start für den neuen Kurs ist wieder ein Konfirmandencamp in Parum am 3./4. September 2011. Dort werden auch Konfirmanden der anderen Kirchgemeinden unsere Propstei Schwerin Land und Crivitz sein. Eine wunderbare Gelegenheit, sich kennenzulernen und in die Konfizeit zu starten. Die Einladung mit dem Programm und dem Anmeldeformular werden gesondert zugeschickt.

KONFIFAHRT – Im Oktober brechen die Konfirmanden der 8. Klasse vom 7. bis 10. 10.11 zu ihrer Konfirmandenfahrt nach Berlin auf, um den Spuren der Weltreligionen zu folgen. Die Konfirmanden der 7. Klasse treffen sich am 01.10.11 in Sülstorf von 09 – 12.45 Uhr.

Orgelkonzert – 20.08.2011 – 17.00 Uhr Kirche Warsow, Annedore Baumgarten, Musik aus verschiedenen Epochen

Klezmermusik – 27.08.2011 – 19.30 Uhr Kirche Gammelin

Jugendcamp – 02.-04.09.2011 – Parum, Anmeldung im Pfarramt

Regelmäßige Veranstaltungen

Die Christenlehre

findet für die Klassen 1 – 4 in den Pfarrhäusern Warsow, donnerstags (16.30 – 17.15 Uhr) und Parum, mittwochs (14.30 – 15.30 Uhr) mit Frau Liefert statt.

Für Gammelin erfragen Sie Ort und Zeit bitte bei Frau Liefert unter der Nummer (038850) 5282. Kinder der Klassen 5 – 6 treffen sich mit Pastorin Harder immer am 1. Samstag im Monat von 10.00 – 12.00 Uhr im Pfarrhaus in Parum.

Die Konfirmanden

treffen sich einmal im Monat sonabends von 9.00 – 12.00 Uhr. Die Daten und Orte erfahren Sie bei Pastorin Harder unter der Rufnummer (038850) 51 62.

Der Chor – probt dienstags ab 19.30 Uhr im Pfarrhaus Gammelin. Eingeladen sind alle, die gern singen.

Flöten- und Gitarrenunterricht

erteilt Frau Liefert nach Wunsch regelmäßig in Gammelin und Warsow.

Junge Gemeinde – Freitags, alle 14 Tage, um 19.30 Uhr treffen sich die jungen Menschen unserer Gemeinden in Gammelin im Pfarrhaus.

Frauen-Gesprächskreis Warsow – Regelmäßiges Treffen, jeden ersten Mittwoch im Monat 14.00 Uhr im Pfarrhaus Warsow.

Frauengesprächskreis

jeden letzten Mittwoch im Monat, 19.30 Uhr, Pfarrhaus Gammelin

Kirchgemeinde Pampow

Gottesdienste

07.08.	10 Uhr	Pampow	
14.08.	10 Uhr	Sülte	14 Uhr Hoort
21.08.	10 Uhr	Pampow	Familiengottesdienst zum Schuljahresanfang
28.08.	14 Uhr	Sülstorf	Andacht mit Kindergottesdienst

CHRISTENLEHRE beginnt nach dem Familiengottesdienst am Do, den 01.09. um 14 – 15.30 Uhr Pfarrhaus Pampow

KONFRIMANDENKURS

Ein informativer Elternabend zum neuen Konfirmandenkurs für Interessierte der 7. und 8. Klassen findet am Donnerstag, den 18.08.2011 um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Pampow statt. Start des Konfirmandenkurses ist dann das KONFICAMP in Parum 3./4. 09.2011

SENIORENKREIS

Montag, den 29.08.11 um 14 Uhr bis 15.30 Uhr im Pampower Pfarrhaus

CHOR – nach der Sommerpause Mittwoch, den 31.08.11 um 20 Uhr im Pfarrhaus Pampow

KINO in der Pfarrscheune Sülstorf

am 20.08. 11 um 16 Uhr Kindervorstellung und 20 Uhr für Erwachsene - Eintritt frei!! Welche Filme gezeigt werden, darf aus Wettbewerbsgründen von der Kirchgemeinde nicht offen beworben werden, schauen Sie daher bitte in die kirchlichen Schaukästen o. direkt im Pfarrbüro.

KONZERT Konzert mit jüdischer Folklore am 28. August 2011, 17 Uhr in der Sülstorfer Kirche

Die Klezmergruppe "Novum Pendulum" - das sind: zwei Klarinetten, Gesang, Cello, Gitarre, Percussion und Klavier – sieben junge Musiker, die sich mit dem gemeinsamen Spaß an der jüdischen Folkloremusik zusammengefunden haben und nun seit etwa fünf Jahren im Brandenburger Raum zahlreiche Konzerte geben konnten. In diesem Jahr führt sie der Klezmer, Musik uralter Klang - und Geisteskultur, nach Mecklenburg. Die Lebensfreude und Wildheit auf der einen Seite, das melancholische Innehalten auf der anderen - das macht die Faszination von Klezmer aus – viel Freude daran! Eintritt frei, Spenden erwünscht!

VORSCHAU – KONZERT mit dem Akkordeon-Duo Kratschkowski

am 09. September 2011, 19 Uhr in der Sülstorfer Kirche eine musikalische Welt- und Zeitreise – Klassisches von Bach bis Chatschaturian, Zeitgenössisches von Schnittke, Französische Chansons, Tangos von Piazzolla, Russische Romanzen und jiddischer Klezmer in klassischer Bearbeitung, dazu Improvisationen und bei aller Ernsthaftigkeit jede Menge Schalk...Ihre Musikalische Vielfalt, ihre genreübergreifende Musikalität scheinen genauso grenzenlos wie ihre Meisterschaft auf den Instrumenten.

Eintrittskarten im Preis von 10 Euro und erm. 8 Euro können Sie an der Abendkasse erhalten oder zuvor über Pastorin v.Maltzahn-Schwarz - Pfarrhaus Sülstorf, Tel: 03865-3225, Vikarin Reinhard -Pfarrhaus Pampow, Tel: 03865-226651 oder Frau Heysel - Bibliothek Pampow, Tel: 03865-3048.

SCHWERINER TAFEL e.V. - Lebensmittelausgabe

im Pampower Pfarrhaus, Schmiedeweg 4 dienstags von 14-15 Uhr

KONTAKT

Pastorin Ulrike v.Maltzahn-Schwarz
im Pfarrhaus Sülstorf Hauptstr. 29 Tel: 03865-3225

E-Mail: suelstorf@kirchenkreis-wismar.de

Sprechzeit: Di 16.30 – 18 Uhr Pfarrhaus Pampow,

Do 18-19 Uhr Pfarrhaus Sülstorf

Gemeindepädagogin Constanze Buck, Tel: 0385 / 557 16 24

Sprechzeit donnerstags 11-12 Uhr Pfarrhaus Pampow, Tel: 03865-240

Vikarin Beate Reinhard Pfarrhaus 19075 Pampow, Schmiedeweg 4

Tel. 03865-226651

FRIEDHOFSVERWALTUNG:

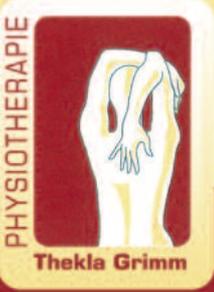
Ansprechpartnerin Frau Rohde: Tel: 03843-46561-29

VERTRETUNG

der Pastorin bis 07. 08. Vikarin Reinhard, Tel. 03865-226651

08. – 14. 08.11 Pastorin Gatscha, Uelitz Tel: 03868-545

PHYSIOTHERAPIE



**Physiotherapie
Thekla Grimm**

Eschenweg 72
19075 Pampow
Telefon: 03865 / 31 11

Nordic-Walking-Kurs

Wann? 24.8.2011, 17 Uhr

Wo? Praxis für Physiotherapie
Eschenweg 72, 19075 Pampow

Wie lange? 6 Wochen
immer mittwochs

Kosten? 78,- €

Zuschuss? ja, Kassen: AOK, IKK, VdaK, BKK

Verbindliche Anmeldung bitte in der Praxis.

GLASBAU SCHWERIN GmBH IN ZUKUNFT MIT UNS

**Glaserei • Glashandel • Isolierglas
Glasschleiferei • Lieferung und Montage
von Fenstern, Türen und Spiegeln**

**Felix-Stillfried-Straße 39 • 19079 Klein Rogahn
Tel. 03 85/6 47 03 75 • www.glasbau-schwerin.de
e-mail: info@glasbau-schwerin.de
Glas-Notdienst: 01 71/7 23 47 79**

Fliesen
Platten
Mosaik

**Niels
Brandenburg
Fliesenleger**

Parkstraße 13
19075 Mühlenbeck
eMail: Niels-Brandenburg@arcor.de

Telefon: 03 88 50/7 48 15
Fax: 03 88 50/7 48 16
Mobil: 01 73/2 43 86 36

www.dachdeckerei-gross.de

Stehfalztechnik
Steil und Flachdach
Fassadenbekleidung
Zimmererarbeiten
Fachwerk-Carport
Schnellservice bei Schäden

Wir helfen Ihnen gern...

Dachdeckerei Dachklempnerei

Jan Groß

info@dachdeckerei-gross.de

Zum Spielplatz 12 19073 Groß Rogahn
Tel/Fax: 0385/6364766 Mobil: 0173/2337698

Sport vor Ort

„Wir holen den Pott“

Pokal für Stralendorfer Wellenreiter

Dümmer. Bereits am Ende der Saison 2010 war das Ziel für das junge Drachenbootteam „Wellenreiter“ vom Gymnasialen Schulzentrum klar definiert, „Wir holen den Pott“ waren sich alle einig. Hinter den „Wellenreitern“ steckt die Klasse 6a um Klassenleiterin Grit Bubert, die nun an die Erfüllung ihrer Mission gingen. Um das Ziel zu erreichen dem großen Renntag zeigte sich Jungbluth überzeugt, dass das Team es schaffen könne. Am 24.06.2011 starteten die „Wellenreiter“ bei den Drachenboot - Schülermeisterschaften in Schwerin. Die erste Hürde waren die Vorläufe, nur die acht Zeitschnellsten von insgesamt 20 Teams der Klassenstufe 5/6 kamen weiter. Nach

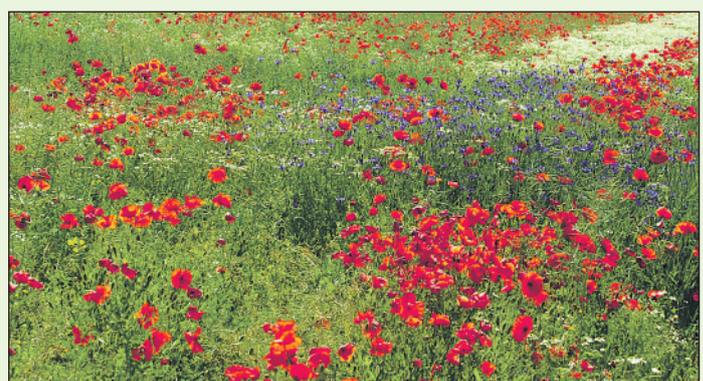


Auch beim Kentern seefest: Die Wellenreiter aus Stralendorf

chen wurden gleich mehrere Trainingstermine mit der Sektion Kanu der SG „Blau-Weiß“ Parum e.V. am Dümmer See vereinbart, die Grundlage für den Wettkampf legen. „Es war gar nicht so schwer, das junge Team auf Gewinnerkurs zu bringen, die Geheimnisse konnten die Paddlerinnen und Paddler noch aus den Vorjahren“, war von Trainer Holger Jungbluth zu hören, der sich in der Sektion Kanu ums Drachenbootfahren kümmert. Nach dem Abschlusstraining vor fünf Vorläufen stand fest, die „Wellenreiter“ hatten sich für den Zwischenlauf qualifiziert. Im Zwischenlauf sollten nur die Erst- und Zweitplatzierten ins Finale kommen, eine nicht ganz einfache Aufgabe, welche die „Wellenreiter“ mit einem Fotofinish für sich entschieden. Im Finallauf zeigten dann die „Wellenreiter“, was sie bei Kapitän Jungbluth gelernt hatten, und holten sich in einer dramatischen Aufholjagd den Pokal für den 3. Platz.

Text: HoJu / Foto: Bubert

Heimatsbild



Erinnerung an blumige Felder: Klatschmohnblüte bei Walsmühlen
Foto: kjb

Flohmarkt

100 Jahre Feuerwehr Rogahn

am

Sonntag, 20. August 2011

Groß Rogahn

Zeit: 10.00 Uhr - 15.00 Uhr

Rehhorst Ranch am Turnierplatz

Wir suchen für unseren Markt noch Aussteller oder Verkäufer. Bei Interesse bitte melden bei:

Rehhorst-Ranch

Silke Schröder
Am Gutshaus 2
19073 Groß-Rogahn
Handy: 0171 / 64 19 748
eMail: reitsport.schroeder@t-online.de



Feuerwehrförderverein Rogahn e.V.

100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Rogahn

Programmauszug:

Samstag, dem 20. August 2011

14.00 bis 17.00 Uhr

Festveranstaltung der Feuerwehr „100 Jahre Freiwillige Feuerwehr“ (geladene Gäste)

20.00 bis 2 Uhr Tanz im Festzelt mit Michael Spelling

22.00 Uhr Sensationelle Feuerwehrshow mit Chris de Flambö, dem Comedian-Brandmeister

Sonntag 21. August 2011

10.00 bis 15.00 Uhr

Familienerlebnistag mit Blasmusik, Kuchenbasar, Linedancer, Bullriding mit Bestenermittlung, Hüpfburg für Groß und Klein, Kinderkarussell, Schießbude, Kinderschminken, Luftballonsteigen, Kinderreiten Floh- und Krammarkt, Kleine Bikershow der Niklot-Rider Rogahn, Fahrzeugausstellung B&B, Feuerwehrtechnikausstellung, Vorführung Landwirtschaftstechnik, Kinderspiele, Alte Handwerkszünfte vor Ort

13.00 Uhr Auslosung der Riesen-Tombola mit hochwertigen Preisen



Aus den Gemeinden

Jedes Ende ist ein Neuanfang

Wittenförden. Es ist nicht das Ende, sondern ein Neuanfang für die zukünftigen Erstklässler. Aufgeregt begannen die Kinder der Kita Zwergenland am 30. Juni 2011 ihr Abschlussfest.

Während die Kinder auf Erkundungstour im Natur- und Umwelt-

Abschied vom Kindergartenleben genommen werden müsse.

Frau Rieck betonte bei der Abschiedsrede, dass sie der Wissbegier der Kinder nun nicht mehr gerecht werden könne, und sprach ihren Schützlingen für den weiteren Werdegang Mut zu. Auch ihr fällt



park in Güstrow waren, bereiteten die Eltern den gemeinsamen Grill-Abend auf dem Gelände der Kita in Wittenförden vor. Die Eltern schienen aufgeregter als die Kinder und warteten sehnsüchtig auf den rückkehrenden Bus. Endlich wieder vereint blickten alle Anwesenden in Bildern zurück, wie sich die Kinder in den Jahren entwickelt haben. Die ein oder andere Träne floss dabei und man bedauerte, dass nun

der Abschied sehr schwer, schließlich waren sie diejenigen die bei den ersten Schritten ins Leben halfen, Tränen trockneten, bei Kummer trösteten und die Schnupfnasen putzten.

Die Eltern bedankten sich mit einer riesigen Schultüte bei Frau Rieck, vollgepackt mit Erinnerungen.

Text: Bange
Foto: Kanthak

Anzeigenhotline:

Telefon: 03 85/48 56 30

E-Mail: delego.lueth@t-online.de

Wahlbekanntmachung

1. Am 4. September 2011

finden

- die **Wahl zum Landtag** von Mecklenburg-Vorpommern,
- **Kommunalwahlen** und
- zeitgleich der **Bürgerentscheid** über den Namen des Landkreises

statt.

Gewählt werden in den Gemeinden

Dümmmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden und Zülow

- der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern
- der Kreistag
- die Landrätin/der Landrat.

Abgestimmt wird über den Namen des Landkreises.

Die zeitgleichen Wahlen und der Bürgerentscheid dauern **von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

2. **Wahlbezirke und Wahlräume in den Gemeinden Dümmmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden und Zülow**

2.1 Die **Gemeinde Dümmmer** bildet einen Wahlbezirk und gehört zum Wahlbereich 4 des Landkreises Südwestmecklenburg.

Der Wahlraum wird im Bezeichnung des Wahlraumes
Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 18, 19073 Dümmmer eingerichtet.

Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom Datum
08.08.2011 bis Datum
13.08.2011 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte/ Abstimmungsberechtigte zu wählen/abzustimmen hat.

2.2 Die **Gemeinde Holthusen** bildet einen Wahlbezirk und gehört zum Wahlbereich 4 des Landkreises Südwestmecklenburg.

Der Wahlraum wird im Bezeichnung des Wahlraumes
Gemeindehaus, Schmiedestraße 5, 19075 Holthusen eingerichtet.

Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom Datum
08.08.2011 bis Datum
13.08.2011 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte/ Abstimmungsberechtigte zu wählen/abzustimmen hat.

2.3 Die **Gemeinde Klein Rogahn** bildet einen Wahlbezirk und gehört zum Wahlbereich 4 des Landkreises Südwestmecklenburg.

Der Wahlraum wird im Bezeichnung des Wahlraumes
Feuerwehrhaus, Bergstraße 37, 19073 Klein Rogahn OT Groß Rogahn eingerichtet.

Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom Datum
08.08.2011 bis Datum
13.08.2011 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte/ Abstimmungsberechtigte zu wählen/abzustimmen hat.

2.4 Die **Gemeinde Pampow** ist in Anzahl
zwei Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl-Bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
1	1/Pampow	Gemeindehaus, Raum 1, Schmiedeweg 1, 19075 Pampow
2	2/Pampow	Gemeindehaus, Raum 2, Schmiedeweg 1, 19075 Pampow

Die Wahlräume sind barrierefrei zugänglich.

Die Wahlbezirke gehören zum Wahlbereich 1 der Gemeinde Pampow und zum Wahlbereich 4 des Landkreises Südwestmecklenburg.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom Datum
08.08.2011 bis Datum
13.08.2011 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte/ Abstimmungsberechtigte zu wählen/abzustimmen hat.

2.5 Die **Gemeinde Schossin** bildet einen Wahlbezirk und gehört zum Wahlbereich 4 des Landkreises Südwestmecklenburg.

Amtliche Bekanntmachungen

Der Wahlraum wird im eingerichtet.

Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom bis zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte/ Abstimmungsberechtigte zu wählen/abzustimmen hat.

2.6 Die Gemeinde Stralendorf bildet einen Wahlbezirk und gehört zum Wahlbereich 4 des Landkreises Südwestmecklenburg.

Der Wahlraum wird in der eingerichtet.

Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom bis zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte/ Abstimmungsberechtigte zu wählen/abzustimmen hat.

2.7 Die Gemeinde Warsow bildet einen Wahlbezirk und gehört zum Wahlbereich 4 des Landkreises Südwestmecklenburg.

Der Wahlraum wird im eingerichtet.

Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom bis zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte/ Abstimmungsberechtigte zu wählen/abzustimmen hat.

2.8 Die Gemeinde Wittenförden ist in Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl-Bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
1	1/Wittenförden	Dorfgemeinschaftshaus, Raum 1, Zum Weiher 1, 19073 Wittenförden
2	2/Wittenförden	Dorfgemeinschaftshaus, Raum 2, Zum Weiher 1, 19073 Wittenförden

Die Wahlräume sind barrierefrei zugänglich.

Die Wahlbezirke gehören zum Wahlbereich 1 der Gemeinde Wittenförden und zum Wahlbereich 4 des Landkreises Südwestmecklenburg.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom bis zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte/ Abstimmungsberechtigte zu wählen/abzustimmen hat.

2.9 Die Gemeinde Zülow bildet einen Wahlbezirk und gehört zum Wahlbereich 4 des Landkreises Südwestmecklenburg.

Der Wahlraum wird im eingerichtet.

Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom bis zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte/ Abstimmungsberechtigte zu wählen/abzustimmen hat.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

für die Landtagswahl und die Kommunalwahlen (einschließlich Bürgerentscheid)

um Uhr im

4. Jeder Wahlberechtigte/Abstimmungsberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes/Abstimmungsbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis er eingetragen ist.

Den Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten wird empfohlen, zur Wahl/Abstimmung ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen, da sie sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen haben.

Die Wahlbenachrichtigung verbleibt beim Wahlberechtigten. Sie ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Jede wahlberechtigte Person erhält für die Landtagswahl und für die Kommunalwahlen, für die sie wahlberechtigt ist, Stimmzettel. Jede abstimmungsberechtigte Person erhält für den Bürgerentscheid über den Namen des Landkreises ebenfalls einen Stimmzettel. Die Stimmzettel können von der wahlberechtigten/abstimmungsberechtigten Person in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass die Stimmzettel zu den Kommunalwahlen getrennt gefaltet und nicht ineinander gelegt werden dürfen.

Sehbehinderte wahlberechtigte Personen können sich bei der Landtagswahl zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen. Die Stimmzettelschablone ist von den Wahlberechtigten für die Stimmabgabe im Wahlraum persönlich mitzubringen.

Zur Stimmabgabe bei den Kommunalwahlen 2011 und dem Bürgerentscheid über den Namen des Landkreises ist die Verwendung von Stimmzettelschablonen für Sehbehinderte nicht gegeben. Gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung können Sehbehinderte eine andere Person, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen, bestimmen. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten zu beschränken. Hilfspersonen, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein können, sind nach § 2 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung zur Geheimhaltung verpflichtet.

4.1 Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

Gewählt wird mit weißen Stimmzetteln. Jedem Wahlberechtigten wird im Wahlraum ein Stimmzettel ausgehändigt.

**Jeder Wahlberechtigte hat zwei Stimmen:
eine Erststimme für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten und
eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.**

Der linke Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der rechte Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnungen sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten können ihre zwei Stimmen abgeben, indem sie auf dem linken und auf dem rechten Teil des Stimmzettels jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wahlberechtigten in die Wahlurne zu legen.

4.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit grünen Stimmzetteln. Jedem Wahlberechtigten wird im Wahlraum ein Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wahlberechtigte hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name, Postleitzahl und Wohnort der Bewerber(innen) der einzelnen Wahlvorschläge, die Bezeichnung der jeweiligen Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung "Einzelbewerber" oder "Einzelbewerberin" und hinter jeder Bewerbung drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die wahlberechtigter Person gibt ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzt oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerbung die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei kann der Wahlberechtigte seine drei Stimmen

- einer einzelnen Bewerbung geben oder
- verschiedenen Bewerbungen desselben Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein oder
- Bewerbungen verschiedener Wahlvorschläge geben.

Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wahlberechtigten in die Wahlurne zu legen.

4.3 Wahl der Landrätin/des Landrates

Gewählt wird mit orangen Stimmzetteln. Jedem Wahlberechtigtem wird im Wahlraum ein Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Kurzbezeichnung der Parteien bzw. Wählergruppen oder die Bezeichnung „Einzelbewerber“ oder "Einzelbewerberin" sowie den Namen jeder Bewerbung. Rechts neben dem Namen einer jeden Bewerbung befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wahlberechtigte gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel mit mehreren Bewerbungen durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerbung die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von dem Wahlberechtigten in die Wahlurne zu legen.

4.4 Bürgerentscheid über den Namen des Landkreises

Abgestimmt wird mit blauen Stimmzetteln. Jedem Abstimmenden wird im Wahlraum ein Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Abstimmende hat eine Stimme.

Amtliche Bekanntmachungen

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Vorschläge. Neben jedem Namensvorschlag befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Abstimmende gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Vorschlag die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Abstimmenden in die Wahlurne zu legen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wahlberechtigte mit Wahlschein/en und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Landtags- und Kommunalwahlen (einschließlich Bürgerentscheid) nachfolgende Besonderheiten zu beachten.

6.1 Wahlberechtigte, die einen weißen Wahlschein für die Landtagswahl haben, können an der Wahl

im Wahlkreis 18 – Ludwigslust II in dem der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

6.2 Wahlberechtigte, die einen gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl/Abstimmung

- **des Kreistages** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder

b) durch Briefwahl

- **der Landrätin/des Landrates** in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder

b) durch Briefwahl

- **über den Namen des Landkreises (Bürgerentscheid)** in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

6.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen/seine Wahlbrief/e mit dem/den Stimmzettel/n (im jeweils verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem jeweiligen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht für die Landtagswahl und für die Kommunalwahlen (einschließlich Bürgerentscheid) nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Stralendorf, 18.07.2011

Die Gemeindegewahlbehörde

gez. Schröder
Gemeindegewahlleiterin

Anzeigenhotline: Telefon: 0385/48 56 30
E-Mail: delego.lueth@t-online.de

Anzeigen



Rainer Oldenburg
Heizung - Lüftung - Sanitär

Rainer Oldenburg

Bäckerweg 13
19075 Warsow

Tel.: 03 88 59/6 65 04
Fax: 03 88 59/6 65 08
Funk: 01 71/6 41 34 13
e-mail: Rainer.Oldenburg@gmx.de



Freiflächen-, Landschafts- und Erdbau

VÖLZER

Inh. Torsten Völzer
Fasanenhof 1A • 19073 Klein Rogahn

- Pflasterarbeiten aller Art
- Anlage und Pflege von Grünanlagen
- Gehölzschnitt • Zaunbau
- Erdbau- und Transport
- Ökologische Landschaftspflege mit Schafen
- Winterdienst

Tel.: 0385/6 47 02 61 • Fax: 64 10 59 16 • Auto-Tel.: 0172/3 89 39 20
Internet: www.voelzer-landschaftsbau.de
E-Mail: Info@voelzer-landschaftsbau.de

Warnung vor verliebten Rehen



Sie sind der Schrecken aller Autofahrer. Verliebte Rehe jagen in diesen warmen Sommertagen blindlings über Felder und durch Wälder. Dabei machen sie selbst vor Straßen keinen Halt. Zu Beginn der Brunft, die erst Mitte August endet, werden viele Rehe Opfer im Straßenverkehr. Im Liebesrausch überqueren sie nicht selten Hauptstraßen. Auch für die Autofahrer ist das nicht ungefährlich. Bei sommerlichen Temperaturen, vor allem wenn ein Gewitter in der Luft liegt, kommen die Sexualhormone von Rehwild in Wallung. Mit Fieptönen lockt sie ihn verführerisch. Dabei setzen sie ein für Böcke betörend duftendes Reh-„Parfum“ ein. Vom

aufreizenden Duft und Liebesgefühlster der Ricke geradezu fremdbestimmt, nimmt der Bock blindlings die Verfolgung auf und jagt ihr hinterher. Gerade jetzt im Sommer kommt es deshalb häufig zu Wildunfällen. Autofahrer, die ein Reh sehen, müssen auf alles gefasst sein und immer mit nachfolgenden Tieren rechnen. Das Warnschild „Achtung Wildwechsel“ ist deshalb unbedingt zu beachten! Jetzt heißt es: Geschwindigkeit reduzieren, bremsbereit fahren und die Straßenränder aufmerksam im Auge behalten!

Text: Deutsche Wildtier Stiftung / dabu
Foto: kjb

Heimatbilder



Zurück zur Natur: Ein ökologisch renaturierter Dorfteich in Schossin
Foto: kjb



Frohes Jugendleben: Erste Flügelschläge auf dem Stralendorfer Storchennest
Foto: Detlef Dammann



Heute: Die Sorgen eines Vaters

Manfred Milahn ist Vater zweier aufgeweckter, liebenswürdiger Kinder. Mit der Mutter seiner Kinder, Anja und Andreas, Hannelore Huhn, lebte Manfred 5 Jahre in einer eheähnlichen Gemeinschaft zusammen, bevor sich wegen Differenzen und unterschiedlicher Auffassungen zur Lebensgestaltung die Familie vor 3 Jahren trennte. Zu der Trennung mag wohl auch der Umstand geführt haben, dass sich beide nicht über das gemeinsame Sorgerecht, welches durch Erklärung beim Jugendamt durch die Eltern gemeinschaftlich geschaffen werden konnte, einig wurden. Hannelore Huhn wollte dieses Recht nicht mit dem Kindesvater teilen.

Im Sommer 2009 erkrankte Hannelore ernsthaft, so dass sie mehrere Monate im Krankenhaus und auf einer sich anschließenden Reha-Kur verweilen musste. Da das Verhältnis von Anja und Andreas zu ihrem Vater auch nach der Trennung nicht getrübt war und sich Manfred Milahn immer um die Entwicklung seiner Kinder kümmerte, entschlossen sich die Eltern, während der Zeit der krankheitsbedingten Abwesenheit der Mutti die Kinder durch den Vater versorgen zu lassen. So zogen die Kinder in die Wohnung von Manfred, welcher sich zwischenzeitlich auch um die Einschulung der 7-jährigen Anja und einen Kindergartenplatz des 5-jährigen Andreas gekümmert hat. Manfred hatte auch eigens dafür seine kleine Wohnung in eine große 3-Raum-Wohnung getauscht, damit die Kinder ihr eigenes Reich behielten. Mit dieser Entscheidung hatte Hannelore Huhn zunächst auch keine Probleme. Wusste sie die Kinder in der Schule und im Kindergarten gut aufgehoben. Auch Anja und Andreas fühlten sich wohl. Als Hannelore nun wieder vollständig genesen war, beabsichtigte sie, Anja in eine andere Schule und Andreas in einen anderen Kindergarten umzusetzen. Hierbei pochte sie auf ihr alleiniges Sorgerecht und somit auf ihre alleinige Entscheidungsgewalt, obwohl auch die Klassenlehrerin von Anja und die Erzieherin von Andreas von dem beabsichtigten Wechsel abrieten.

"Was kann ich nur tun, um das zu verhindern?", fragte Manfred Milahn seinen Anwalt Gerhard Gerechtigkeit. Dieser wusste sofort Rat. "Wir haben Glück, dass der europäische Gerichtshof am 03.12.2009 entschieden hat, dass die alleinige Sorge der Mutter bei Kindern, die nicht aus einer Ehe stammen, so wie dies im § 1602 A II BGB geregelt ist, einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot aus der europäischen Menschenrechtskommission darstellt. Bereits jetzt schon können Sie als Kindesvater das gemeinsame Sorgerecht beim Familiengericht beantragen." "Aber das dauert doch, bis das Familiengericht eine Entscheidung trifft." Auch dazu hatte Gerhard Gerechtigkeit eine Lösung. "Nach den verfahrensrechtlichen Vorschriften sind Familiengerichte dazu gehalten, sehr schnell, oftmals schon innerhalb von 3 Wochen nach Eingang eines Antrages, einen ersten Gerichtstermin festzulegen. Das heißt aber noch nicht, dass danach sofort eine Entscheidung des Gerichtes zu erwarten ist. Manchmal müssen sogar Gutachter dem Gericht helfen. Wir können aber vorläufig beantragen, dass das Bestimmungsrecht für die Auswahl der Schule und des Kindergartens Ihrer Kinder Ihnen übertragen wird, da die Kindesmutter ihre Zustimmung zum Verbleib der Kinder verweigert und dies wohl nicht dem Wohle der Kinder entspricht." So hat dann letztlich auch das Familiengericht mit Blick auf die Kinder Anja und Andreas helfen können.

(zum Nachlesen: OLG Brandenburg Beschluss vom 20.08.2010 10 WF 187/10)

Sprechzeiten des Amtsvorstehers, der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister des Amtes Stralendorf:

Amtsvorsteher: Herr Bodo Wissel

nach Vereinbarung Tel.: 0172/8 53 50 38

bodo.wissel@amt-stralendorf.de

dienstags von 17.00 bis 18.30 Uhr/nach vorheriger Vereinbarung

Gemeinde Dümmer

Bürgermeisterin: Frau Janett Rieß

buengermeister@duemmer-mv.de

www.duemmer-mv.de

mittwochs von 16.30 bis 18.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer

Tel.: 01 73/6 05 43 14

Gemeinde Holthusen

Bürgermeisterin: Frau Christel Deichmann

nach Vereinbarung Tel.: 0172/31 03 161

Gemeinde Klein Rogahn

Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich

nach Vereinbarung Tel.: 0385/6 66 59 87

Gemeinde Pampow

Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz

dienstags von 17.00 – 19.00 Uhr

im Gemeindezentrum, Schmiedeweg 1, 19075 Pampow,

Tel. 03865/218

Gemeinde Schossin

Bürgermeister: Herr Heiko Weiß

nach Vereinbarung Tel.: 03869/ 78 09 47

Gemeinde Stralendorf

Bürgermeister: Herr Helmut Richter

mittwochs von 17.00 – 18.00 Uhr

im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex)

(Tel. 01 76/20833247 • post@helmutrichter.de)

Gemeinde Warsow

Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller

Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Im Feuerwehrhaus Warsow oder nach Vereinbarung,

Tel.: 03869/ 70 210

Gemeinde Wittenförden

Bürgermeister: Herr Ralph Nemitz

dienstags von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a

(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter

Tel.: 0385/6 17 37 87)

Gemeinde Zülow

Bürgermeister: Herr Volker Schulz

nach Vereinbarung Tel.: 0 38 69/7 02 02

Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf und des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, erscheint 1x monatlich.

Herausgeber: Amt Stralendorf, Dorfstr. 30, 19073 Stralendorf, eMail: amt@amt-stralendorf.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Leitender Verwaltungsbeamter
des Amtes Stralendorf – Peter Lischtschenko

Redaktion:

Martin Reiners, Amt Stralendorf, Telefon: 03869/760029

Lektorat & Textrevision: Dr. Jürgen Aurich

Verlag: delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüh, Klöresgang 5, 19053 Schwerin, Telefon: 03 85/48 56 30, Telefax: 0385/48 56 324, eMail: delego.lueh@t-online.de

Vertrieb:

Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH, Quellenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf. Das Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf ist einzeln und im Abonnement beziehbar. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber.

Druck: Digital Design GmbH Schwerin

Verbreitungsgebiet: Amt Stralendorf

Auflage: 5.400 Exemplare

Anzeigen: Herr Eschrich

delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüh

Schwerin, Telefon: 03 85 / 48 56 30

Es gilt die Preisliste Nr. 4 vom 1. Januar 2011.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einreichung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion. Namentliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Stralendorf

Vorwahl/ Einwahl 03869 76000

Fax 03869 760060

E-Mail: amt@amt-stralendorf.de

Leitender Verwaltungsbeamter

Herr Lischtschenko 760011 lischtschenko@amt-stralendorf.de

Telefon Bürgerbüro: 03869/760076 / Fax: 760070

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag: 9 bis 14 Uhr

Dienstag: 9 bis 19 Uhr

Donnerstag: 9 bis 18 Uhr

Freitag: 9 bis 12 Uhr

Sprechzeiten der Fachdienste: Dienstag von 14 bis 19 Uhr

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Fachdienst I – Leiter: Herr Lischtschenko

Bürgerbüro – Büro Amtsvorsteher & LVB

Frau Stredak stredak@amt-stralendorf.de

Frau Spitzer spitzer@amt-stralendorf.de

Frau Vollmerich vollmerich@amt-stralendorf.de

Frau Jomrich jomrich@amt-stralendorf.de

Frau Schwenkler schwenkler@amt-stralendorf.de

Personalwesen

Frau Lähning 760017 laehning@amt-stralendorf.de

Sitzungs- und Schreibdienst

Frau Stache 760059 stache@amt-stralendorf.de

Herr Herrmann 760018 herrmann@amt-stralendorf.de

EDV – Organisation

Herr Schumann 760044 schumann@amt-stralendorf.de

Standesamt/Archiv/Wasser -und Bodenbeiträge

Frau Aglaster 760026 aglaster@amt-stralendorf.de

Fachdienst II – Leiter Herr Borgwardt

Finanzen, Liegenschaften, Gebäudemanagement

Herr Borgwardt 760012 borgwardt@amt-stralendorf.de

Haushaltssachbearbeiterin

Frau Oldorf 760015 oldorf@amt-stralendorf.de

Amtskasse

Kassenleiterin

Frau Zerrenner 760014 zerrenner@amt-stralendorf.de

Herr Kanter 760013 kanter@amt-stralendorf.de

Vollstreckung

Herr v. Walsleben 760023 von.walsleben@amt-stralendorf.de

Liegenschaften

Frau Ulrich 760035 a.ulrich@amt-stralendorf.de

Erschließungsbeiträge/Wahlen

Frau Schröder 760057 schroeder@amt-stralendorf.de

Anlage- und Geschäftsbuchhaltung

Frau Coors-Buchholz 760019 coors@amt-stralendorf.de

Frau Last 760037 last@amt-stralendorf.de

Steuern und Abgaben

Frau Ullrich 760016 ullrich@amt-stralendorf.de

Kommunale Vermögenserfassung

Frau Facklam 760051 facklam@amt-stralendorf.de

Gebäudemanagement

Herr Möller-Titel 760033 moeller-titel@amt-stralendorf.de

Herr Reiners 760029 reiners@amt-stralendorf.de

Fachdienst III – Leiterin: Frau Thede

Tiefbau, Jugend, Soziales, Ordnung, Baurecht

Frau Thede 760030 thede@amt-stralendorf.de

Tiefbau/Verwaltung von Straßen, Wegen, Grünflächen

Frau Froese 760032 froese@amt-stralendorf.de

Ordnungsrecht

Herr Mende 760050 mende@amt-stralendorf.de

Gewerbe- und Handwerksrecht

Frau Karlowski 760054 karlowski@amt-stralendorf.de

Schulen & Kindertagesstätten

Frau Dahl 760031 dahl@amt-stralendorf.de

Frau Barsch

Frau Schultz 760020 schultz@amt-stralendorf.de

Sport vor Ort

Neues Doppel sorgt für Aufwind



PR-Coach Jens Prärfrock und MSV-Sportdirektor Martin Herrmann

Pampow. Mit Spannung und Vorfreude geht das junge Pampower Team in die kommende Verbandsligasaison. Auch in der Spielzeit 2011/2012 möchte der MSV seinen Fans einen ansehnlichen und erfolgreichen Fußball bieten und fester Bestandteil in den Wochenendplanungen der Pampower werden.

In der Saisonvorbereitung spielt der MSV gegen den Oberligisten FC Hansa Rostock II (29.07.2011, um 19 Uhr). Dieses Spiel wird dem Trainerteam um Uwe Brauer letztendlich Aufschluss geben, mit welcher Aufstellung dann im ersten Saisonspiel der Verbandsliga aufgelaufen werden kann. Dieses Spiel ist gleich ein Heimspiel und Gegner kein geringerer als der FC Eintracht Schwerin (06.08.2011, um 19 Uhr). Sowohl beim Spiel gegen den FC Hansa II als auch beim Saisonauftaktspiel gegen die Schweriner Eintracht können Dauerkarten für die Saison 2011/2012 zum Preis von 35 Euro erworben werden.

Mit der neu geschaffenen Position eines Sportdirektors wurden weiterhin die Weichen für die Weiterentwicklung des Vereins in den kommenden Jahren gestellt. Der 24 Jahre alte studierte Sportmanager Martin Herrmann wechselt von der Geschäftsstelle der SSC-Sport-Marketing GmbH Schwerin (Volleyballerinnen des Schweriner SC – Deutscher Meister 2011) in die Geschäftsstelle des MSV Pampow.

Von seinem Engagement versprechen sich die Pampower insbesondere die Koordinierung und Organisation sämtlicher Sparten des Gesamtvereins.

Weiterhin neu im Team ist Jens Prärfrock, der sich um die Öffentlichkeitsarbeit kümmern wird und auch seine Erfahrungen im administrativen Bereich einbringt.

Text & Foto: jepro.



FENSTERBAU Kuhnert:

- Fenster
- Türen
- Wintergärten
- Überdachungen
- Vordächer
- Falthanlagen
- Schiebeanlagen
- Solaranlagen

Ahornstraße 8, 19075 Pampow
Telefon 03865/84443-0
Telefax 03865/84443-25

Markisen vom Fachmann !!!

Genießen sie auch im Sommer die warmen Tage im Freien.



www.fensterbau-kuhnert.de

Anzeigenhotline:
Tel.: 0385/485630

SOLAR - SIND WIR



www.solar-nowack.de



Schnitt & Frisur
24,-€

Im August

Spezielle Extras: Nagelmodellage
und Haarverlängerung –
auch Hausbesuche möglich!

Trendsalon Stralendorf
Telefon: 03869/7434

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

Hilfe in
Lohnsteuersachen
Spree & Havel
Lohnsteuerhilfeverein e.V.

Wir beraten nach Vereinbarung auch an Sonn- und Feiertagen

Beratungsstelle:
Groß Rogahn, Gartenstr. 4
Telefon: 03 85/6 47 02 89



PFLEGEHEIM

„Haus am Dümmer See“

Im sehr schönen Landschaftsschutzgebiet Dümmer finden Sie unser hotelähnlich und mit liebevoll familiärem Charakter geführtes Haus.

Wir verfügen über 29 Einzelzimmer und 3 Doppelzimmer, teilweise mit Balkon oder Terrasse und eigenem Du-Bad, WC. 1,5 ha Garten bzw. Parkanlagen mit Blick auf den Dümmer See. Auch Tierhaltung ist in unserem Haus möglich.

Welziner Straße 1 • 19073 Dümmer • Frau Greskamp
Telefon: 0 38 69/78 00 11 • Mobil: 01 62/2 47 29 46



Wir beraten Sie auch über Fördergelder, Finanzierung, Energieeinsparung usw.

Heizkosten sparen, mit einem Warmdach von der Fa. Rainer Thormählen Dachdecker GmbH

- Dachdecker- u. Dachklempnerarbeiten
- Flachdachsaniierungen u. Gründächer
- Wärmedämmung im Dach- u. Fassadenbereich
- Fassadenbekleidung
- Materialtransport mit eigenem Hochkran
- Geld sparen mit einem Warmdach

Ihr Dachdecker seit 1995



Mit besten Empfehlungen:

Rainer Thormählen
Dachdecker GmbH & Co. KG

Rufen Sie uns an! Tel. 03865 7196

Bahnhofstraße 50 • 19075 Holthusen • c.fr@rth-dach.de